

## KAMMER **3/20** AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

### Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

#### Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 19
Ausbildung	S. 25
Mitteilungen	S. 28
Fortbildung	S. 33
Impressum	S. 36

Sehr geehrte Kolleginnen  
und Kollegen,

Ich lade Sie herzlich zu unserer Kam-  
merversammlung am 29. Oktober  
2020 um 16:00 Uhr ein und bitte Sie  
um Ihre Teilnahme.

Sämtliche bisherigen Kammerver-  
sammlungen der Rechtsanwaltskam-  
mer Frankfurt am Main haben in  
Frankfurt stattgefunden. Dies hat  
seinen Grund in unserer von der  
Kammerversammlung beschlossenen  
Geschäftsordnung. Sie sieht vor, dass die Kammerversammlung am  
Sitz der Rechtsanwaltskammer stattfindet und nur auf Beschluss des  
Vorstandes an einem anderen Ort abgehalten werden kann.

Um die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften wahren zu kön-  
nen, haben wir für den Veranstaltungsraum der Kammerversammlung  
einen deutlich höheren Flächenbedarf. Dieser ist zudem von der Teil-  
nehmerzahl abhängig, die sich kaum prognostizieren lässt. Sie muss  
vorsichtig geschätzt werden, um sicherzustellen, dass jedes Mitglied  
teilnehmen kann. Wir haben deshalb nach deutlich größeren und ge-  
eigneten Veranstaltungsorten in Frankfurt gesucht. Diese gibt es. Für  
sie würden allerdings exorbitant hohe Kosten anfallen, die nach ein-  
vernehmlicher Auffassung des Vorstands der Rechtsanwaltskammer  
Frankfurt am Main einen vertretbaren Rahmen bei weitem übersteigen.



#### Einladung zur **ordentlichen** Kammerversammlung

**Donnerstag, den 29. Oktober 2020  
um 16.00 Uhr**

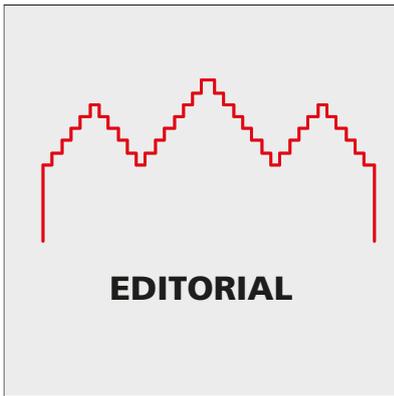
**Stadthalle Offenbach  
Waldstraße 312  
63071 Offenbach am Main**

Die Einladung und die Tagesord-  
nung für die **ordentliche Kammer-  
versammlung 2020** finden Sie auf  
der Seite 3.

Als weitere Unterlage für die Kam-  
merversammlung finden Sie ab der  
Seite 4 den **Kassenbericht 2019**.

Ab Seite 8 finden Sie den Vorschlag  
für die **Beitragsordnung** und den  
**Haushaltsplan 2021**.

Zur weiteren Vorbereitung der  
Kammerversammlung können Sie  
den **Tätigkeitsbericht 2019** der  
Kammer auf der Website der Rechts-  
anwaltskammer Frankfurt am Main  
nachlesen.



Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat deshalb beschlossen, die diesjährige Kammerversammlung nicht in Frankfurt, sondern in der Stadthalle Offenbach durchzuführen.

Der Vorstand war der Auffassung, dass mit dieser Entscheidung die Voraussetzungen für eine in jeder Hinsicht sichere Durchführung der Kammerversammlung geschaffen sind. Nunmehr hat die Stadt Offenbach, allerdings zunächst befristet bis zum 3. September 2020, Kontaktbeschränkungen festgelegt, die die Durchführung der Kammerversammlung wieder gefährden. Wir hoffen aber, dass sich das Infektionsgeschehen so beruhigen wird, dass es bei der Durchführung der Kammerversammlung am 29. Oktober 2020 in der Stadthalle Offenbach

bleiben kann. Falls sich abzeichnen sollte, dass sich diese Hoffnung nicht erfüllt und die Kammerversammlung zeitlich nach hinten verschoben werden muss, werden wir Sie über das beA informieren.

Das Jahresende naht. Das führt erfahrungsgemäß dazu, dass sich die Fachanwälte und Fachanwältinnen Gedanken über die Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung für das Jahr 2020 machen. §15 FAO sieht bekanntlich eine Mindestdauer der Fortbildung je Fachgebiet von 15 Zeitstunden vor. Auch unter Corona-Bedingungen gilt diese Regelung. Da die Fachanwaltsordnung von der Satzungsversammlung stammt, müsste sie auch von ihr geändert werden. Dass dies erfolgen wird, ist nicht zu erwarten, das dortige Meinungsbild ist nicht einheitlich.

Sie müssen deshalb davon ausgehen, die Fortbildungspflicht des §15 FAO auch in diesem Jahr erfüllen zu müssen. Die Regelung sieht allerdings vor, dass die entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen nicht in Präsenzform durchgeführt werden müssen. Hierauf haben sich alle relevanten Fortbildungsinstitute und insbesondere auch die der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nahestehende HERA-Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft eingerichtet, sodass für alle Fachanwaltschaften eine Erfüllung der Fortbildungspflicht möglich ist. Unabhängig hiervon werden wir im Rahmen der der Rechtsanwaltskammer obliegenden Aufgabe, die Erfüllung der Fortbildungspflicht zu überprüfen, unser Ermessen mit Augenmaß ausüben.

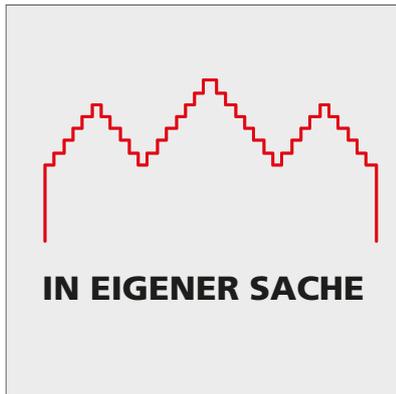
Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Griem", is written in a cursive style.

Dr. Michael Griem  
Präsident

August 2020



## Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung 2020

Donnerstag, den 29. Oktober 2020, 16.00 Uhr

Stadthalle Offenbach  
Waldstraße 312  
63071 Offenbach am Main

Aufgrund der Hygienevorschriften infolge der Corona-Pandemie wird die Kammerversammlung in diesem Jahr nicht am Sitz der Kammer, sondern in der Stadthalle Offenbach stattfinden, die für die Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes ausreichend Platz bietet.

**Ausnahmsweise bitten wir aus organisatorischen Gründen um Anmeldung zur Teilnahme an der Kammerversammlung über beA oder E-Mail (Baccaro@rak-ffm.de) unter Angabe Ihres Namens und der Kanzleiadresse.** Die Teilnahme ist selbstverständlich nicht von einer Anmeldung abhängig.

Wir bitten darüber hinaus, einen Mund-Nasen-Schutz und einen eigenen Stift mitzubringen.

Die folgende Tagesordnung steht an.

### Tagesordnung

1. Bericht des Präsidenten
2. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
3. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2019  
Genehmigung des Kassenberichtes für das Geschäftsjahr 2019 gemäß Anhang I auf Seite 4
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beitragsordnung und Haushaltsplan 2021
  - A. Beitragsordnung 2021  
Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung folgende Beitragsordnung für 2021 gemäß Anhang II auf Seite 8 vor.
  - B. Haushaltsplan 2021  
Bericht des Schatzmeisters über die wesentlichen Haushaltsansätze.  
Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung den Haushaltsplan für 2021 gemäß Anhang III auf Seite 9 vor.
  - C. Beschlussfassung:  
Beschlussfassung über die Beitragsordnung 2021  
Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. **Beschluss über die Änderungen der Wahlordnung**  
gemäß Anhang IV auf Seite 12.
8. Verschiedenes

Dr. Michael Griem  
Präsident

## ANHANG I zur Tagesordnung Vorwort zum Kassenbericht 2019

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Kassenbericht für das Haushaltsjahr 2019 ist erfreulich. Auf der Einnahmenseite haben wir gegenüber der Planung leicht erhöhte Einnahmen, allerdings nahezu eine Punktlandung erzielt. Auf der Ausgaben-seite konnten aufgrund der sparsamen Haushaltsführung Einsparungen erzielt werden, die sich bei fast allen Positionen ausgewirkt haben. Die Abweichung bei den Personalkosten ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass die Gehälter für Dezember 2018 erst Anfang Januar 2019 abgebucht wurden. Im Ergebnis wurde daher die geplante Entnahme aus den Rücklagen (zur Finanzierung der hälftigen beA-Umlage) um knapp 270.000,00 Euro unterschritten.

gez. Dr. Albach, Schatzmeister

## Kassenbericht 2019

### I. Einnahmen

	Soll 2019 Euro	Ist 2019 Euro	Differenz Euro
1. Mitgliedsbeiträge	5.434.000,00	5.497.130,41	63.130,41
2. Zulassungsgebühren	218.600,00	270.150,00	51.550,00
3. Gebühren f. Vertreterbestellungen	1.500,00	500,00	-1.000,00
4. Zwangsgelder / Geldbußen	66.000,00	28.158,08	-37.841,92
5. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)	5.000,00	8.237,35	3.237,35
6. Vermögenserträge	500,00	650,92	150,92
7. Berufsausbildung Zuschuss Notarkammer	14.500,00	14.878,32	378,32
8. Verwaltungskostenbeitrag für Fachanwaltsanträge	52.500,00	64.034,00	11.534,00
9. Mediationsstelle Bauwesen	150,00	0,00	-150,00
10. Fortbildungsprüfung Rechts-/Notarfachwirtkurs	0,00	1.300,00	1.300,00
11. Schiedsgericht	0,00	1.738,80	1.738,80
12. Gütestelle RAK FFM	0,00	0,00	0,00
13. Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	0,00	0,00	0,00
14. Zahlungen Notarkammer	4.000,00	4.113,05	113,05
15. Zahlungen HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft	22.900,00	23.268,34	368,34
16. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	0,00	0,00	0,00
17. Verwaltungsgebühren für Prüfsiegelanträge	4.500,00	5.925,00	1.425,00
18. Sonstige Einnahmen	3.000,00	3.763,46	763,46
Summe Einnahmen (ohne Rücklagenentnahme)	5.827.150,00	5.923.847,73	96.697,73
19. Entnahme aus den Rücklagen	848.250,00	581.186,21	-267.063,79
<b>Summe Einnahmen (einschließlich Rücklagenentnahme)</b>	<b>6.675.400,00</b>	<b>6.505.033,94</b>	<b>-170.366,06</b>

**II. Ausgaben**

	Soll 2019 Euro	Ist 2019 Euro	Differenz Euro
1. Unterstützungen	3.500,00	3.067,80	-432,20
2. Sterbegeldunterstützung	1.000,00	0,00	-1.000,00
3. Personalkosten			
a) Gehälter, soziale Aufwendungen, Gehaltsanpassungen	2.475.000,00	2.654.937,13	179.937,13
b) Aushilfen	13.000,00	30.936,13	17.936,13
c) Betriebsaktivitäten	6.000,00	4.182,87	-1.817,13
d) Mitarbeiterfortbildung	7.000,00	6.278,74	-721,26
	<u>2.501.000,00</u>	<u>2.696.334,87</u>	<u>195.334,87</u>
4. Büroraumkosten	638.100,00	458.196,16	-179.903,84
5. Versicherungen	18.600,00	18.669,12	69,12
6. Beiträge			
a) Bundesrechtsanwaltskammer inkl. Öffentlichkeitsarbeit	732.000,00	734.888,00	2.888,00
Sonderumlage Schlichtungsstelle	105.000,00	104.984,00	-16,00
Sonderumlage beA	988.000,00	992.576,00	4.576,00
b) Sonstige Beiträge	17.200,00	16.357,90	-842,10
	<u>1.842.200,00</u>	<u>1.848.805,90</u>	<u>6.605,90</u>
7. Kosten des Anwaltsgerichts	11.500,00	9.752,03	-1.747,97
8. Schiedsgericht	0,00	0,00	0,00
9. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)	10.000,00	4.307,38	-5.692,62
10. Gütestelle der RAK FFM	0,00	0,00	0,00
11. Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	0,00	0,00	0,00
12. Berufsausbildungskosten			
a) Vergütung der Fachlehrer	22.000,00	20.086,50	-1.913,50
b) Vergütung der Prüfer	47.825,00	36.847,42	-10.977,58
c) Ausbildungsberater	3.500,00	3.000,00	-500,00
d) Berufsbildungsausschuss	1.620,00	630,00	-990,00
e) Aufgabenausschuß	11.005,00	14.537,52	3.532,52
f) Raummieten	5.500,00	6.464,16	964,16
g) Druckkosten / Sonstige Kosten	5.000,00	3.725,08	-1.274,92
h) Gütestelle Ausbildung	600,00	400,50	-199,50
i) Übergabe Prüfungszeugnisse, Renofeier, Ehrung	3.500,00	1.928,99	-1.571,01
j) Ausbildungsplatzentwicklung	11.500,00	7.655,08	-3.844,92
	<u>112.050,00</u>	<u>95.275,25</u>	<u>-16.774,75</u>
13. Fortbildungsprüfung Rechts-/Notarfachwirt	6.550,00	14.773,80	8.223,80
14. Kosten Vorstand, Geschäftsführung, Ausschüsse			
a) Tagungskosten	33.300,00	26.106,19	-7.193,81
b) Aufwandsentschädigung	175.000,00	148.598,18	-26.401,82
c) pauschalierter Auslagenersatz	45.000,00	43.865,00	-1.135,00
	<u>253.300,00</u>	<u>218.569,37</u>	<u>-34.730,63</u>

	Soll 2019 Euro	Ist 2019 Euro	Differenz Euro
15. Instandhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung einschl. Wartungsverträge	53.000,00	51.545,68	-1.454,32
16. Kosten EDV	160.200,00	219.507,31	59.307,31
17. Kosten Finanzabteilung (Steuerberater, Hessische Bezügestelle, Datev, Kosten Geldverkehr)	60.500,00	59.320,86	-1.179,14
18. Sachliche Verwaltungsausgaben			
a) Porto	70.000,00	67.340,72	-2.659,28
b) Telefon	8.100,00	7.920,00	-180,00
c) Bürobedarf	17.000,00	17.116,24	116,24
d) Druck- und Veröffentlichungskosten	10.000,00	4.695,74	-5.304,26
e) Anschaffung Inventar	20.000,00	6.210,92	-13.789,08
f) Zeitschriften, Bücher	15.000,00	13.866,42	-1.133,58
g) Personalakten / Aktenlagerung / Archivierung / Digitalisierung	2.000,00	2.026,35	26,35
h) Betriebliche Bewirtung	12.000,00	10.891,06	-1.108,94
i) Kammerversammlung	42.000,00	32.602,85	-9.397,15
	<u>196.100,00</u>	<u>162.670,30</u>	<u>-33.429,70</u>
19. Abwicklervergütung	50.000,00	18.075,58	-31.924,42
20. Juristenausbildung			
a) Anwaltslehrgänge	208.000,00	213.680,00	5.680,00
b) Klausurenenerstellung	31.500,00	33.156,90	1.656,90
c) Universitäre Juristenausbildung	90.000,00	90.000,00	0,00
	<u>329.500,00</u>	<u>336.836,90</u>	<u>7.336,90</u>
21. Information und Kommunikation			
a) Öffentlichkeitsarbeit / Medien	19.600,00	14.606,90	-4.993,10
b) Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Mitgliedern	191.600,00	145.379,43	-46.220,57
c) Internationale Kommunikation	90.600,00	39.512,15	-51.087,85
	<u>301.800,00</u>	<u>199.498,48</u>	<u>-102.301,52</u>
22. Satzungsversammlung			
a) Aufwandsentschädigung der gewählten Mitglieder	25.000,00	7.961,63	-17.038,37
b) Neuwahl	40.000,00	19.453,73	-20.546,27
	<u>65.000,00</u>	<u>27.415,36</u>	<u>-37.584,64</u>
23. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	32.500,00	26.148,42	-6.351,58
24. Geb. Schuldnerverz., AG-, AGH-, BGH-Verfahrenskosten	15.000,00	16.952,59	1.952,59
25. Sonstige Kosten	14.000,00	19.310,78	5.310,78
Summe Ausgaben (ohne Rücklagenzuführung)	6.675.400,00	6.505.033,94	-170.366,06
26. Zuführung zu den Rücklagen			
<b>Summe Ausgaben (einschließlich Rücklagenzuführung)</b>	<b>6.675.400,00</b>	<b>6.505.033,94</b>	<b>-170.366,06</b>

Die Positionen des Haushalts sind alle untereinander deckungsfähig; ausgenommen die Positionen der Ausgaben 7 (Kosten des Amtsgerichts) und 14 (Kosten des Vorstands und der Geschäftsführung), die nur in sich selbst deckungsfähig sind.

**III. Zusammenfassung (Ist)**

	Rechnungsjahr Soll 2019 Euro	Vorjahr Ist 2018 Euro
Einnahmen	5.923.847,73	5.951.833,43
Ausgaben	<u>6.505.033,94</u>	<u>5.914.137,97</u>
Vermögensmehrung 2018		37.695,46
Vermögensminderung 2019	-581.186,21	
Rücklagen zum 01.01.2018		5.387.961,49
Zuführung zu den Rücklagen 2018		37.695,46
Rücklagen zum 01.01.2019	5.425.656,95	
Entnahme aus den Rücklagen 2019	-581.186,21	
Rücklagen zum 31.12.2019	4.844.470,74	

**Anlagennachweis der Rücklagen 31. Dezember 2019:**

	Euro
Tagesgeld Commerzbank	2.210,62
Festgeld Deutsche Bank	1.302.348,88
Kasse	1.259,22
Postbank-Girokonto	209.492,26
Commerzbank Girokonto	499.581,93
Commerzbank Lizenzgebühren-Konto	4.444,17
Deutsche Bank Girokonto	2.836.345,22
Durchlaufende Posten	152,48
Fremdgeld Begabtenförderung	./.
Fremdgeld CCBE Lizenzgebühren Anwaltsausweis	./.
	<u>4.844.470,74</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist – wie in den Vorjahren – jeweils im Zeitpunkt der Anschaffung als Ausgabe berücksichtigt.

**ANHANG II zur Tagesordnung****Beitragsordnung 2021**

- a) Der von jedem Mitglied zu zahlende Beitrag für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 260,00 Euro und ist bis spätestens 30. April 2021 zu zahlen. Sollte der Beitrag nicht bis spätestens 15. Juni 2021 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % des fälligen Beitrages erhoben. Zusätzlich zum Beitrag ist von jedem Mitglied, das zum 1. Januar 2021 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt angehört, die von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an die Bundesrechtsanwaltskammer für das besondere elektronische Anwaltspostfach zu zahlende Umlage anteilig in Höhe von 30,00 Euro für das Geschäftsjahr 2021 ebenfalls bis spätestens 30. April 2021 zu zahlen. Sollte die anteilig zu zahlende Umlage von 30,00 Euro nicht bis spätestens 15. Juni 2021 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % der fälligen Umlage erhoben.
- b) Während des Geschäftsjahres neu zugelassene oder ausscheidende Mitglieder entrichten den Beitrag anteilig, und zwar die neu zugelassenen Mitglieder von dem 1. des auf die Zulassung folgenden Monats an, unabhängig von einer etwaigen rückwirkenden Mitgliedschaft gemäß § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO, die ausgeschiedenen Mitglieder bis zum Ende des Monats, in dem die Löschung erfolgt. Der anteilig zu entrichtende Jahresbeitrag beläuft sich auf 21,67 Euro pro Monat. Wird der anteilig zu entrichtende Mitgliedsbeitrag der neu zugelassenen Mitglieder im Jahr der Zulassung nicht gezahlt, fällt ab dem 1. Januar des Folgejahres ein Säumniszuschlag von 10 % des für das Jahr der Zulassung fälligen Beitrages an.
- c) Der Schatzmeister kann auf Antrag im Einzelfall nach billigem Ermessen den von der Kammerversammlung beschlossenen Beitrag ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen. Dies kommt insbesondere in Betracht, wenn sich aus den Einkommensnachweisen des Antragstellers ergibt, dass er aufgrund seiner gesamten Lebensumstände den Beitrag nicht oder nur teilweise aufbringen kann. Der Antrag ist schriftlich an den Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bis spätestens zum 30. April 2021 (Ausschlussfrist) zu stellen und zu begründen. Sollten die Gründe erst später auftreten, ist der Antrag unverzüglich zu stellen.
- d) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gestattung von Fachanwaltsbezeichnungen sind mit Antragstellung 350,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- e) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung eines Amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und/oder des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer sind mit Antragstellung 75,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- f) Für die Aufnahme in die Liste der Mediatorinnen und Mediatoren der Mediationsstelle für das Bauwesen ist mit Antragstellung ein Verwaltungskostenbeitrag von 150,00 Euro zu zahlen.
- g) Die Rechtsanwaltskammer kann gemäß §§ 192 Abs. 1 BRAO, 39 EuRAG für Amtshandlungen Verwaltungsgebühren erheben. Die Höhe der Gebühren für den Zulassungsbereich und die Bestellung eines Vertreters werden wie folgt festgesetzt:  
Zulassung eines Einzelmitgliedes 160,00 Euro  
Zulassung Syndikusrechtsanwalt 200,00 Euro,  
Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf ein weiteres Arbeitsverhältnis oder eine geänderte Tätigkeit 200,00 Euro,  
Aufnahme nach Kammerwechsel 60,00 Euro,  
Aufnahme bzw. Zulassung eines ausländischen Mitglieds 160,00 Euro,  
Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft 500,00 Euro,  
Bearbeitungsgebühr für eine Zweigstelle einer RA-Gesellschaft 250,00 Euro,  
Bearbeitungsgebühr für eine Sitzverlegung einer RA-Gesellschaft 150,00 Euro,  
Rücknahme des Antrages auf Zulassung / Versagung durch RAK 30,00 Euro,  
Rücknahme des Antrages auf Zulassung einer RA-Gesellschaft / Versagung durch RAK 150,00 Euro,  
Bestellung einer Vertreterin / eines Vertreters 25,00 Euro.  
Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

## ANHANG II zur Tagesordnung

**Haushaltsplan 2021****I. Einnahmen**

	Euro	Euro
1. Mitgliedsbeitrag		
a) Kammerbeitrag	5.096.000,00	
b) Sonderumlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)	<u>588.000,00</u>	5.684.000,00
2. Zulassungsgebühren		207.300,00
3. Gebühren für Vertreterbestellungen		1.000,00
4. Zwangsgelder und Geldbußen		33.000,00
5. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)		1.500,00
6. Vermögenserträge		500,00
7. Berufsausbildung / Zuschuss Notarkammer		15.000,00
8. Verwaltungskostenbeitrag für Fachanwaltsanträge		59.500,00
9. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt / Notarfachwirt		18.200,00
10. Schiedsgericht		1.000,00
11. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt		0,00
12. Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt		0,00
13. Mediationsstelle für das Bauwesen		0,00
14. Zahlungen Notarkammer		3.900,00
15. Zahlungen HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft		24.100,00
16. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis		0,00
17. Verwaltungsgebühren für Prüfsiegelanträge und Fortbildungszertifikate		6.000,00
18. Sonstige Einnahmen		3.500,00
Entnahme aus den Rücklagen		1.040.620,00
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>7.099.120,00</b>

**II. Ausgaben**

	Euro	Euro
1. Unterstützungen		3.500,00
2. Sterbegeldunterstützung		1.000,00
3. Personalkosten		
a) Gehälter, soz. Aufwendungen, Gehaltsanpassung	2.726.000,00	
b) Aushilfen	20.000,00	
c) Betriebsaktivitäten	6.000,00	
d) Mitarbeiterfortbildung	7.000,00	
e) Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe	<u>1.500,00</u>	2.760.500,00
4. Büroraumkosten (Miete, Nebenkosten, Instandhaltung der Geschäftsräume)		537.000,00
5. Versicherungen		20.400,00
6. Beiträge		
a) Bundesrechtsanwaltskammer	800.000,00	
Sonderumlage Schlichtungsstelle	80.000,00	
Sonderumlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)	1.180.000,00	
b) Sonstige Beiträge	<u>17.900,00</u>	2.077.900,00
7. Kosten des Anwaltsgerichts / Anwaltsgerichtshofs		11.500,00
8. Schiedsgericht		0,00
9. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)		10.000,00
10. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt		0,00
11. Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt		0,00
12. Mediationsstelle für das Bauwesen		0,00
13. Berufsausbildungskosten		
a) Vergütung der Fachlehrer	22.000,00	
b) Vergütung der Prüfer	47.825,00	
c) Ausbildungsberater	3.000,00	
d) Berufsbildungsausschuss	1.620,00	
e) Aufgabenausschuss	10.485,00	
f) Raummiete	9.000,00	
g) Druckkosten / sonstige Kosten	3.750,00	
h) Schlichtungsausschuss	600,00	
i) Übergabe Prüfungszeugnisse, Renofeier/ Ehrung langjähriger Mitarbeiter in Kanzleien	3.500,00	
j) Werbung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen / Ausbildungsplatzentwicklung	11.500,00	
k) AzubiCard Hessen	<u>290,00</u>	113.570,00
14. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt / Notarfachwirt		4.050,00

	Euro	Euro
15. Kosten Vorstand, Geschäftsführung und Ausschüsse		
a) Tagungskosten	38.900,00	
b) Aufwandsentschädigung und Reisekosten	176.000,00	
c) Pauschalierter Auslagenersatz	<u>50.000,00</u>	264.900,00
16. Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. Wartungsverträge		34.400,00
17. Kosten EDV		203.000,00
18. Kosten Finanzabteilung		61.500,00
19. Sachliche Verwaltungsausgaben		
a) Porto	68.000,00	
b) Telefon	8.100,00	
c) Bürobedarf	18.000,00	
d) Druck- und Veröffentlichungskosten	10.000,00	
e) Anschaffung Inventar	40.000,00	
f) Zeitschriften, Bücher	15.000,00	
g) Personalakten / Aktenlagerung- und Archivierung	2.000,00	
h) Betriebliche Bewirtung	12.000,00	
i) Kammerversammlung	<u>7.000,00</u>	180.100,00
20. Abwicklervergütungen		50.000,00
21. Juristenausbildung		
a) Anwaltslehrgänge	218.400,00	
b) Klausurenerstellung	41.000,00	
c) Universitäre Juristenausbildung	<u>100.000,00</u>	359.400,00
22. Information und Kommunikation		
1. Öffentlichkeitsarbeit / Medien	18.000,00	
2. Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Mitgliedern	204.300,00	
3. Internationale Kommunikation	<u>96.100,00</u>	318.400,00
23. Satzungsversammlung		
a) Aufwandsentschädigung der gewählten Mitglieder	20.000,00	
b) Neuwahl	<u>0,00</u>	20.000,00
24. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis		41.000,00
25. Gebühren für Schuldnerverzeichnisabfragen / Verfahrenskosten vor dem Amtsgericht, Amtsgerichtshof, Bundesgerichtshof		7.000,00
26. Sonstige Kosten		20.000,00
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>7.099.120,00</b>

Die Positionen sind untereinander deckungsfähig; ausgenommen die Positionen der Ausgaben 7. und 15., die nur in sich selbst deckungsfähig sind.

**ANHANG IV zur Tagesordnung**  
**Wahlordnung**  
**der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**

beschlossen in der Kammerversammlung vom 2. November 2018, geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 29. Oktober 2020 auf Grundlage von § 89 Abs. 2 Nr. 1 BRAO

**I. Gemeinsame Vorschriften**

**§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Mitglieder des Vorstandes werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (nachfolgend auch „Kammer“) in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl oder elektronische Wahl nach nachfolgenden Vorschriften gewählt (§§ 64 Abs. 1 S. 1 und 3, 68 Abs. 1 S. 1 BRAO). Die Wahl erfolgt getrennt nach Landgerichtsbezirken gemäß Abschnitt III. 1. der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main („GO“).
- (2) Der Vorstand bestimmt das Wahlverfahren (Briefwahl oder elektronische Wahl).
- (3) In den Vorstand sind nur Kammermitglieder wählbar, die natürliche Personen sind, den Beruf des Rechtsanwalts seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen ausüben und bei denen keine Ausschlussgründe gemäß § 66 BRAO vorliegen.
- (4) Die Wählbarkeit für den einzelnen Landgerichtsbezirk gemäß Abschnitt III. 1. GO richtet sich nach dem Hauptsitz der Kanzlei oder im Falle einer Befreiung von der Kanzleipflicht gemäß §§ 29 Abs. 1, 29a Abs. 2 BRAO nach dem zuletzt unterhaltenen Kanzleisitz.
- (5) Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kammer, die in das abschließende Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- (6) Jedes wahlberechtigte Kammermitglied hat so viele Stimmen wie Vorstandsmitglieder gemäß § 68 BRAO i. V. m. Abschnitt III. 1. GO zu wählen sind. Für jeden in Abschnitt III 1. der GO bestimmten Bezirk dürfen nur so viele Stimmen abgegeben werden wie Bewerber aus diesem Bezirk zu wählen sind. Für jeden Bewerber zur Vorstandswahl kann nur eine Stimme abgegeben werden.
- (7) Die Ausübung des Wahlrechts kann nur persönlich erfolgen; das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
- (8) Gewählt sind die Bewerberinnen und Bewerber, die die meisten Stimmen für den jeweiligen Wahlbezirk auf sich vereinigen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet über die Zuteilung des letzten Sitzes oder der letzten Sitze das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Findet für einen Wahlbezirk gleichzeitig eine Nachwahl statt, so sind die mit den am wenigsten Stimmen Gewählten im Wege der Nachwahl gewählt.
- (9) Alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen zu dieser Wahl erfolgen über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), auf dem Postweg, in den Kammermitteilungen „Kammer Aktuell“ oder auf der Website der Rechtsanwaltskammer; eine Veröffentlichung ausschließlich auf der Website erfolgt nur dann, wenn eine Veröffentlichung auf anderem Wege nicht rechtzeitig möglich ist oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

**§ 2 Wahlausschuss**

- (1) Die Wahl wird von einem Wahlausschuss vorbereitet und durchgeführt, der aus drei Mitgliedern der Kammer besteht.
- (2) Der Vorstand der Kammer wählt rechtzeitig die Mitglieder des Wahlausschusses sowie drei Stellvertreter. Dabei dürfen nicht alle Mitglieder und nicht alle stellvertretenden Mitglieder des Wahlausschusses dem Vorstand entstammen. Ist ein Mitglied des Wahlausschusses verhindert, wird der Wahlausschuss durch die / den Lebensälteste(n) der Stellvertreter ergänzt.
- (3) Die Mitglieder des Wahlausschusses wählen aus ihrer Mitte den Wahlleiter und den stellvertretenden Wahlleiter.
- (4) Die Bewerbung bei der Wahl ist mit der Mitgliedschaft im Wahlausschuss nicht vereinbar. Wird ein Mitglied des Wahlausschusses mit seinem Einverständnis zur Wahl vorgeschlagen, scheidet er aus dem Wahlausschuss aus.

- (5) Die Mitglieder des Wahlausschusses und die Wahlhelfer sind zur Verschwiegenheit entsprechend § 76 BRAO verpflichtet.
- (6) Der Wahlausschuss hat seinen Sitz am Sitz der Geschäftsstelle der Kammer.
- (7) Die Mitglieder des Wahlausschusses sowie die Wahlhelfer erhalten eine Entschädigung gemäß § 3 der Entschädigungsordnung der Kammer.

### § 3 Verfahren des Wahlausschusses

- (1) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder oder für jedes verhinderte Mitglied ein Stellvertreter anwesend sind.
- (2) Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit in nicht öffentlicher Sitzung. Der Wahlausschuss kann seine Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren einschließlich Telefax, E-Mail oder Versand über das besondere elektronische Anwaltspostfach fassen, wenn alle Mitglieder einverstanden sind.
- (3) Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Wahlleiter, im Vertretungsfall vom stellvertretenden Wahlleiter zu unterzeichnen ist. Die Unterzeichnung durch ein Mitglied des Wahlausschusses, das nicht an der Sitzung teilgenommen hat, ist ausgeschlossen; haben weder der Wahlleiter noch der stellvertretende Wahlleiter teilgenommen, unterzeichnet ein anderes Mitglied, das teilgenommen hat.
- (4) Der Vorstand der Kammer hat den Mitgliedern des Wahlausschusses jede zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendige Auskunft und Unterstützung zu erteilen und erforderliche Einsicht in Unterlagen zu gewähren.
- (5) Der Wahlausschuss kann zu seiner Unterstützung Wahlhelfer aus dem Kreis der Kammermitglieder und der Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Kammer heranziehen. Diese sind entsprechend § 76 BRAO vom Wahlleiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

### § 4 Terminplan

- (1) Der Wahlausschuss stellt im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einen Terminplan über den zeitlichen Ablauf der Wahlvorbereitungen und der Wahlen auf.
- (2) Der Terminplan soll nach dem Kalender insbesondere festlegen:
  - a) Beginn und Dauer der Auslegung des Verzeichnisses der als wahlberechtigt angesehenen Mitglieder der Kammer („Wählerverzeichnis“, vgl. § 6); die Dauer soll zwei Wochen nicht unterschreiten;
  - b) den letzten Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen („Schlusstermin“). Zwischen der Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung (vgl. § 5) und dem Schlusstermin muss eine Frist von mindestens vier Wochen liegen. Zwischen der Feststellung des abschließenden Wählerverzeichnisses (vgl. § 7 Abs. 3) und dem Schlusstermin muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen;
  - c) das Ende der Wahlzeit („Wahlende“), wobei zwischen der Versendung der Wahlunterlagen und dem Wahlende mindestens fünf Wochen liegen sollen. Bei der Festlegung des Wahlendes soll der Wahlausschuss neben der Frist nach Satz 1 in angemessenem Umfang auch den Zeitaufwand für die von ihm nach dem Schlusstermin unverzüglich durchzuführende Prüfung der Wahlvorschläge (vgl. § 9 Abs. 2), die Mitteilung von Zulassung und Nichtzulassung von Wahlvorschlägen (vgl. § 9 Abs. 2 und 4) und die Fertigung der Wahlunterlagen nach Abschluss der Prüfung der Wahlvorschläge (vgl. § 9 Abs. 5) berücksichtigen;
  - d) den Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses (vgl. §§ 12 Abs. 1 bzw. 17 Abs. 1).

### § 5 Wahlbekanntmachung

- (1) Die Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses erfolgt an alle Mitglieder der Kammer gemäß § 1 Abs. 9.
- (2) Der Wahlausschuss macht das Wahlende sowie Zeit und Ort für die Auslegung des Wählerverzeichnisses mit dem Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeit (§ 7 Abs. 1) und die Zahl und Zusammensetzung der zu wählenden Vorstandsmitglieder bekannt.
- (3) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Kammermitglieder unter Hinweis auf den Schlusstermin nach § 8 Abs. 2 auf, Wahlvorschläge bei ihm einzureichen.

## § 6 Wählerverzeichnis

- (1) Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis auf. Es kann auch elektronisch geführt werden. In das Wählerverzeichnis sind die Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen, Anschrift gemäß § 31 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 BRAO und der Mitgliedsnummer aufzunehmen, und zwar beim nicht elektronisch geführten Wählerverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge. Im Falle von Rechtsanwaltsgesellschaften sind neben der Firma und der Adresse der oder die Geschäftsführer aufzunehmen. Das Wählerverzeichnis enthält ferner eine Spalte für Berichtigungen und Bemerkungen.
- (2) Das Wählerverzeichnis ist während der Auslegungsfrist in der Geschäftsstelle der Kammer während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht für die Kammermitglieder zur Verfügung zu stellen.

## § 7 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

- (1) Jedes Kammermitglied kann beim Wahlausschuss Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch bedarf der Schriftform und muss bis zum Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Die Entscheidung ist dem Einspruchsführer und dem durch den Einspruch betroffenen Mitglied unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Ist der Einspruch begründet oder wird die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses von Amts wegen festgestellt, hat der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis zu berichtigen.
- (3) Nach Ablauf der Auslegungsfrist und der Entscheidung über erhobene Einsprüche stellt der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis abschließend fest.

## § 8 Wahlvorschläge

- (1) Jedes Kammermitglied ist berechtigt, Wahlvorschläge einzureichen oder zu unterstützen.
- (2) Wahlvorschläge sind über die Geschäftsstelle der Kammer spätestens bis zum Schlusstermin schriftlich beim Wahlausschuss einzureichen.
- (3) Ein Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und muss von mindestens zehn Kammermitgliedern unterzeichnet sein. Der Vor- und Familienname sowie die Kanzlei-anschrift der unterschreibenden Mitglieder sollen neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag angebracht werden. Jedes Kammermitglied kann mehrere Wahlvorschläge unterschreiben und sich selbst zur Wahl vorschlagen.
- (4) Findet in einem Landgerichtsbezirk gleichzeitig eine Nachwahl statt, bezieht sich der Wahlvorschlag auf die reguläre Wahl und die Nachwahl.

## § 9 Prüfung der Wahlvorschläge und Fertigung der Wahlunterlagen

- (1) Die Geschäftsstelle der Kammer vermerkt auf den Wahlvorschlägen den Tag des Eingangs.
- (2) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge unverzüglich nach dem Schlusstermin. Hierzu ist ihm Einsicht in die Personalakten der Bewerber zu gewähren (§ 3 Abs. 4). Die Entscheidung über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen ist zu begründen und dem Bewerber mitzuteilen.
- (3) Der Wahlausschuss versieht die gültigen Wahlvorschläge in einer alphabetisch zu führenden Liste mit Ordnungsnummern, unterteilt nach Wahlbezirken.
- (4) Zugelassene Wahlvorschläge werden den Bewerbern mitgeteilt.
- (5) Nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge werden die Wahlunterlagen nach Anweisung des Wahlausschusses gefertigt.

## II. Briefwahl

### § 10 Wahlunterlagen

- (1) Die Wahlunterlagen bestehen aus:
  - a) den Stimmzetteln, die die zugelassenen Bewerber in alphabetischer Reihenfolge nur mit Familiennamen, Vornamen und Kanzleiort enthalten,
  - b) einem verschließbaren Stimmzettelumschlag,
  - c) einem an den Wahlausschuss adressierten Wahlbriefumschlag und
  - d) einem Wahlausweis.
- (2) Die Versendung der Wahlunterlagen erfolgt mit einfachem Brief an alle wahlberechtigten Kammermitglieder an die im Gesamtverzeichnis der Bundesrechtsanwaltskammer registrierte Anschrift unter Hinweis auf das Wahlende.

### § 11 Stimmabgabe

- (1) Zur Stimmabgabe kennzeichnet das wahlberechtigte Kammermitglied auf dem Stimmzettel jeden Bewerber, dem es seine Stimme geben will, in unmissverständlicher Weise. Darüber hinaus trägt es im Wahlausweis seine Kanzleiinschrift und seine Mitgliedsnummer ein; bei Befreiung von der Kanzleipflicht sind Name und Adresse des Zustellungsbevollmächtigten einzutragen. Der Wahlausweis ist zudem vom Kammermitglied zu unterschreiben.
- (2) Das wahlberechtigte Kammermitglied gibt seine Stimme in der Weise ab, dass es im verschlossenen äußeren Wahlbriefumschlag den unterschriebenen Wahlausweis und den verschlossenen inneren Stimmzettelumschlag mit dem oder den Stimmzettel(n) so rechtzeitig dem Wahlausschuss zugehen lässt, dass er spätestens bei Wahlende vorliegt.

### § 12 Ermittlung des Wahlergebnisses

- (1) Unverzüglich nach dem Wahlende ermittelt der Wahlausschuss das Wahlergebnis.
- (2) Der Wahlausschuss hat die eingegangenen Wahlbriefumschläge bis zum Wahlende ungeöffnet unter Verschluss zu halten.
- (3) Der Wahlausschuss stellt die Gesamtzahl der eingegangenen Wahlbriefumschläge fest, öffnet diese und prüft die Ordnungsgemäßheit des Wahlausweises und hakt das wahlberechtigte Kammermitglied im Wählerverzeichnis ab.
- (4) Verspätet eingegangene Wahlbriefumschläge sind mit einem Vermerk über den Zeitpunkt ihres Eingangs gesondert und ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Sie gelten als nicht abgegebene Stimme.
- (5) Sofern
  - a) der Wahlbriefumschlag Stimmzettel enthält, der/die nicht in einen verschlossenen Stimmzettelumschlag eingelegt wurde/n, wobei ein nicht festverklebter oder nur eingeschobener Stimmzettelumschlag als verschlossen gilt,
  - b) der Wahlbriefumschlag mehr als einen Stimmzettelumschlag oder keinen Wahlausweis enthält oder
  - c) sonstige Verstöße gegen die Wahlordnung erkennbar sind,wird der Wahlbriefumschlag mit Beanstandungsvermerk einschließlich seines Inhalts zu den Wahlunterlagen genommen. Die Stimmabgabe ist ungültig.
- (6) Zur Wahrung der Anonymität wird der Stimmzettelumschlag dem Wahlbriefumschlag entnommen, von diesem getrennt und anschließend geöffnet.
- (7) Sofern
  - a) ein Stimmzettel mehr Wahlmarkierungen enthält als Bewerber zu wählen sind,
  - b) der Stimmzettel zerrissen oder stark beschädigt ist, sodass er den Willen des Wählers nicht mehr erkennen lässt oder
  - c) sonstige Verstöße gegen die Wahlordnung erkennbar sind,ist der Stimmzettel ungültig.
- (8) Jeder zusätzliche Vermerk auf dem Stimmzettel (§ 11 Abs. 2) macht diesen ungültig.
- (9) Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit abgegebener Stimmen entscheidet der Wahlausschuss.
- (10) Nach Prüfung der Gültigkeit der Stimmzettel stellt der Wahlausschuss die Anzahl der gültigen Stimmzettel fest. Danach werden die auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Stimmen gezählt. Die Auszählung ist für Kammermitglieder öffentlich.
- (11) Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest.

### III. Elektronische Wahl

#### § 13 Elektronische Stimmabgabe

- (1) Die Wahlunterlagen werden über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) oder auf dem Postweg an die wahlberechtigten Mitglieder der Kammer versandt. Die Wahlunterlagen bestehen aus dem Wahlschreiben mit den Zugangsdaten sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals sowie einem Hinweis auf das Wahlende. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels.
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des wahlberechtigten Kammermitglieds am Wahlportal.
- (3) Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.
- (4) Bis zur endgültigen Stimmabgabe kann die Eingabe korrigiert oder der Wahlvorgang abgebrochen werden.
- (5) Ein Absenden der Stimme ist erst nach elektronischer Bestätigung durch das wahlberechtigte Kammermitglied möglich. Die Übermittlung ist für das wahlberechtigte Kammermitglied am Bildschirm erkennbar. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.

#### § 14 Technische Bedingungen der elektronischen Wahl

- (1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss sicherstellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.
- (2) Die Speicherung der abgesandten Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann.
- (3) Bei der Stimmabgabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des wahlberechtigten Kammermitglieds in dem von ihm hierzu verwendeten Computer kommen. Es ist zu gewährleisten, dass eine Veränderung der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen ist.
- (4) Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.
- (5) Die Speicherung der abgegebenen Stimmen in der elektronischen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Nach der Stimmabgabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. Die Anmeldung am Wahlsystem sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der wahlberechtigten Kammermitglieder dürfen nicht protokolliert werden.
- (6) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses sind die elektronische Wahlurne und ein etwaiges elektronisches Wählerverzeichnis auf verschiedener Serverhardware zu führen.
- (7) Die Wahlserver sind vor Angriffen aus dem Netz zu schützen. Insbesondere sind nur autorisierte Zugriffe zuzulassen. Die Zugriffsberechtigung auf die elektronische Wahlurne und das elektronische Wählerverzeichnis darf nicht personenidentisch sein. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener wahlberechtigter Kammermitglieder, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfacher Ausübung des Stimmrechts (Wahl Daten).
- (8) Die Einzelheiten kann der Wahlausschuss festlegen.

### § 15 Technische Anforderungen an die elektronische Wahl

- (1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen, insbesondere den Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (BSI-CC-PP-0037) des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen erfüllen.
- (2) Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalls oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereichs keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen.
- (3) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so auszugestalten, dass sie gegen Ausspä- oder Entschlüsselungsversuche geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des wahlberechtigten Kammermitglieds sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne sind so zu trennen, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum wahlberechtigten Kammermitglied möglich ist.
- (4) Die Datenübermittlung hat in geeigneter Weise verschlüsselt zu erfolgen. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.
- (5) Über die Erfüllung der in § 14 und diesem § 15 festgelegten technischen Anforderungen soll dem Wahlausschuss eine Bestätigung des Anbieters des Systems vorgelegt werden.

### § 16 Störung der elektronischen Wahl

- (1) Werden Störungen der elektronischen Wahl bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können und bei denen eine mögliche Stimmmanipulation ausgeschlossen ist, soll der Wahlausschuss diese Störung ohne Unterbrechung der Wahl beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.
- (2) Können die in Abs. 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmmanipulation nicht ausgeschlossen werden oder liegen vergleichbare gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl zunächst zu unterbrechen. Können die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, wird die elektronische Wahl nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung fortgesetzt.
- (3) Lassen sich Störungen nicht beheben, kann der Wahlausschuss entscheiden, dass die elektronische Wahl abgebrochen und per Briefwahl neu gewählt wird.
- (4) Störungen im Sinne der vorstehenden Absätze, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrundeliegenden Erwägungen sind in der Niederschrift zur Wahl zu vermerken. Die wahlberechtigten Kammermitglieder sind über Unterbrechungen und die vom Wahlausschuss in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen sowie über Wahlabbrüche zu informieren.

### § 17 Ermittlung des Wahlergebnisses

- (1) Unverzüglich nach Wahlende ermittelt der Wahlausschuss das Wahlergebnis.
- (2) Der Wahlausschuss veranlasst dazu die Auszählung der elektronisch abgegebenen Stimmen. Das Wahlsystem zählt die elektronisch abgegebenen Stimmen aus.
- (3) Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest. Dieser ist von den bei der Stimmauszählung anwesenden Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen.
- (4) Die Auszählung der Stimmen ist für Kammermitglieder öffentlich. Der Auszählungsprozess ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Der Wahlausschuss gewährleistet auf Antrag bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit, anhand der von der elektronischen Wahlurne erzeugten Datei die Ordnungsgemäßheit der Auszählung zu überprüfen.

#### IV. Gemeinsame Schlussbestimmungen

##### § 18 Wahl Niederschrift

- (1) Der Verlauf und das Ergebnis der Wahl sind in einer Niederschrift durch den Wahlleiter festzuhalten, die von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist.
- (2) Die Niederschrift enthält:
  - a) die Namen der mitwirkenden Mitglieder des Wahlausschusses und etwaiger Wahlhelfer,
  - b) die Beschlüsse des Wahlausschusses,
  - c) die Zahl der wahlberechtigten Kammermitglieder und der Wähler,
  - d) die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen und
  - e) die gewählten und nicht gewählten Bewerber und die Zahl der auf sie entfallenden Stimmen.
- (3) Die Wahlunterlagen (Wählerverzeichnis, Wahlvorschläge, Niederschriften, Belegstücke der Wahlbekanntmachung, Stimmzettel und sonstige Unterlagen) sind nach Beendigung der Wahl zu versiegeln und bei der Geschäftsstelle der Kammer bis zum Ende der Wahlperiode aufzubewahren.

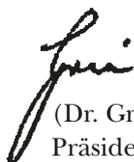
##### § 19 Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss veröffentlicht das Wahlergebnis gemäß § 1 Abs. 9.

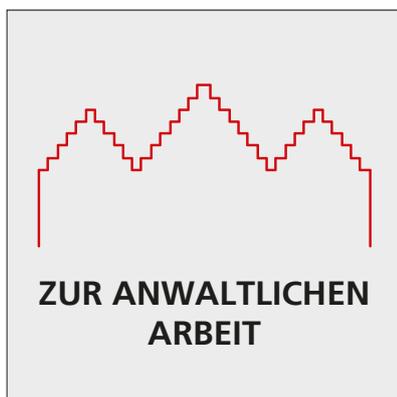
##### § 20 Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt am 2. November 2018 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 29. Oktober 2020



(Dr. Griem)  
Präsident der  
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main



## Einbeziehung der Anwaltschaft in den Antragsprozess der „Überbrückungshilfe“

Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung beinhaltet u. a. Fördermaßnahmen für kleine und mittelständische Unternehmen, die wirtschaftlich nachteilig von der Corona-Pandemie betroffen sind. Bislang konnten jedoch nur Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer die Anträge stellen. Die BRAK hat daher, ebenso wie der DAV, in zahlreichen Schreiben die Einbeziehung der Anwaltschaft in den Antragsprozess der Überbrückungshilfe gefordert.

Seit dem 10. August 2020 können sich nunmehr auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an der Online-Plattform des BMWi anmelden, um für ihre Mandantschaft Überbrückungshilfe zu beantragen. Die BRAK hat dem technischen Dienstleister des BMWi eine Datenschnittstelle zur Verfügung gestellt, damit die im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis enthaltenen Daten der Anwältinnen und Anwälte im Antragsprozess zur Corona-Hilfe im Rahmen der Registrierung abgerufen werden können. Zudem wurde die Antragsfrist bis zum 30. September 2020 verlängert.

## Umsatzsteuerrechtliche Hinweise

Der Ausschuss Steuerrecht der BRAK hatte im Mai umsatzsteuerrechtliche Hinweise für die Rechnungslegung durch und an Rechtsanwälte veröffentlicht. In einem weiteren Beitrag mit Stand Juni 2020 hat er diese um Hinweise zu der durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung beschlossene Absenkung der Umsatzsteuersätze von 19 % auf 16 % in der Zeit vom 1. Juli – 31. Dezember 2020 ergänzt.

Nunmehr liegt bereits die Ergänzung in aktualisierter Form (Stand: Juli 2020) vor.

## Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen

Das Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen, das die DAC-6-Richtlinie in nationales Recht umsetzt, führt eine Anzeigepflicht auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für bestimmte grenzüberschreitende Steuergestaltungen ein. Nach der Richtlinie war die Mitteilungspflicht ursprünglich ab dem 1. Juli 2020 zu erfüllen. Mit einer Ende Juni verabschiedeten Änderungsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2020/876) wurden die Fristen für den Informationsaustausch aufgrund der Corona-Pandemie um sechs Monate verschoben. Dadurch soll Rücksicht auf die durch die Corona-Pandemie entstandenen Belastungen genommen werden.

Damit der deutsche Gesetzgeber kurzfristig reagieren kann, wurde mit dem „Ersten Corona-Steuerhilfegesetz“ das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ermächtigt, von den bislang vorgesehenen Fristen für die Meldepflicht abweichende Bestimmungen zu treffen.

Die BRAK hat mit Präsidentenschreiben vom 9. Juli 2020 das BMF aufgefordert, von dieser eröffneten Möglichkeit Gebrauch zu machen, was bis zum Redaktionsschluss noch nicht geschehen ist.

Der Ausschuss Steuerrecht der BRAK hat bereits entsprechende DAC-6-Handlungshinweise entwickelt, die unter folgendem Link abrufbar sind: [Handlungshinweise des BRAK-Ausschusses Steuerrecht](#)

Je nachdem, wie sich die Pandemie entwickelt, kann die in der DAC-6-Richtlinie enthaltene Frist ein weiteres Mal um bis zu drei Monate verschoben werden.

## Hinweise zu Videokonferenzen

Die BRAK hat eine Übersicht zu datenschutzrechtlichen Fragen beim Einsatz von Videokonferenzen in Anwaltskanzleien publiziert. Diese werden Corona-bedingt vermehrt u. a. für Mandantenbesprechungen genutzt. Allerdings divergieren die Einschätzungen der Landesdatenschutzbeauftragten zu den einzelnen Systemen.

Die Hinweise zu Anleitungsempfehlungen, Übersichten und Links sind auf den Corona-Seiten der BRAK unter folgendem Link: [Corona-Website der BRAK](#) zu finden.

## Informationen zum Sozialgesetzbuch

Da Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in ihrem Berufsleben keine oder nur wenige Berührungspunkte mit dem Sozialrecht und mit den insgesamt dreizehn Büchern des Sozialgesetzbuches haben, wobei es die Nr. 13 nicht gibt und das SGB XIV noch nicht in Kraft getreten ist und um den Einstieg in die Materie zu erleichtern, Berührungspunkte abzubauen und einen kurzen Überblick zu geben, hat der BRAK-Ausschuss Sozialrecht Informationen zu den einzelnen Büchern des Sozialgesetzbuches zusammengestellt und dabei auch die Relevanz für die anwaltliche Praxis herausgestellt.

Diese Informationen sind auf der Internetseite der BRAK unter folgendem Link <https://brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse-und-gremien-der-brak/ausschuss-sozialrecht/> zu finden.

## Stabsstelle Mieterschutz sucht Anwältinnen und Anwälte für eine Anwaltsliste

Die Stadt Frankfurt am Main hat im Amt für Wohnungswesen zum 1. März 2019 die Stabsstelle Mieterschutz eingerichtet, um Mieterinnen und Mieter besser vor Spekulationen und Entmietungspraktiken zu schützen. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Website [www.frankfurt-mieterschutz.de](http://www.frankfurt-mieterschutz.de).

Die Stabsstelle plant, eine Liste vertieft im Mietrecht tätiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf ihrer Homepage zu veröffentlichen, ohne dass damit eine Empfehlung verbunden ist. Insbesondere freut sich die Stabsstelle über Anwältinnen und Anwälte, die bereit sind, auch Beratungshilfe- und Prozesskostenhilfemandate zu bearbeiten.

Da die Stabsstelle immer wieder mit Fallkonstellationen konfrontiert ist, die ein Vorgehen im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes erforderlich erscheinen lassen, ist es begrüßenswert, wenn Bereitschaft auch zur Führung von Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz besteht.

Bei Interesse an einer Aufnahme in die entsprechende Liste teilen Sie dies bitte möglichst bis 31. Oktober 2020 unter Angabe von Vor- und Nachname, ggf. Kanzlei- bzw. Postadresse, Mailadresse, Rufnummer, Faxnummer und Internetadresse (Homepage) sowie einer etwaigen Fachanwaltsbezeichnung der Stabsstelle für Mieterschutz, Amt für Wohnungswesen, Adickesallee 67-69 in 60322 Frankfurt am Main, [Mieterschutz.amt64@stadt-frankfurt.de](mailto:Mieterschutz.amt64@stadt-frankfurt.de) mit.

Bitte teilen Sie der Stabsstelle auch mit, ob Sie zur Bearbeitung von Beratungshilfe- und Prozesskostenhilfemandanten sowie zur Führung von Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz bereit sind.

## 4. Auflage der Auslegungs- und Aufwendungshinweise der Rechtsanwaltskammern über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG)

Die RAK AG Geldwäscheaufsicht hat die 4. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz erarbeitet, die das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer am 22. Juli 2020 beschlossen hat. Die regionalen Kammern als Aufsichtsbehörden sind dazu aufgerufen, die Hinweise gemäß § 51 Abs. 8 S. 2 GwG zu genehmigen. Alternativ können die Kammern auch eine eigene abweichende Version verwenden. Damit kommen sie ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß § 51 Abs. 8 GwG nach.

Die Hinweise betreffen die Anwendbarkeit des Geldwäschegesetzes auf Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte, ihre Sorgfaltspflichten in Bezug auf Mandanten, das von ihnen durchzuführende Risikomanagement sowie Verdachtsmeldungen. Ferner werden Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie Mitwirkungspflichten behandelt.

Die [Auslegungs- und Aufwendungshinweise](#) sind auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hinterlegt.



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



## beA Betriebsübergang – Was ändert sich für die beA Anwender

Rechtsanwältin Julia von Seltmann, BRAK, Berlin

**Die Wesroc GbR hat im Juni 2020 von der Atos Information Technology GmbH die Entwicklung und den Betrieb des beA sowie den Anwendersupport vollständig übernommen. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die Vorbereitung und Durchführung des Betriebsübergangs. Er erklärt die neuen Supportwege und gibt einen Ausblick auf die Themen, mit denen sich die BRAK gemeinsam mit ihrem neuen Dienstleister künftig befassen wird.**

### Transition

Dem Betriebsübergang vorausgegangen war ein förmliches Vergabeverfahren, nach dessen Abschluss im September 2019 die BRAK die Wesroc GbR mit der (Weiter-)Entwicklung und dem Betrieb des beA beauftragt hat. An das Vergabeverfahren schloss sich eine knapp zehnmonatige Transitionsphase an, in der sich die Wesroc GbR mit Unterstützung durch die bisherige Dienstleisterin, die Atos Information Technology GmbH, auf die Betriebsübernahme vorbereitet hat.

In dieser Zeit hat die Wesroc GbR sich mit dem Quellcode der Software vertraut gemacht und die Betriebsumgebungen mit neuer Hardware komplett neu aufgebaut, getestet und in Betrieb genommen. Eine wesentliche Anforderung der BRAK an die Betriebsübernahme war die sichere und verlustfreie Übertragung aller Daten aus dem alten System in das neue System. Dazu hat die Wesroc GbR in enger Abstimmung mit der BRAK-IT ein eigenes Verfahren erarbeitet und erprobt, dass die sichere und selbstverständlich verschlüsselte Übertragung der vorhandenen Daten mit einer Gesamtgröße von ca. 20 TB erlaubte, ohne dass die Systeme dafür über längere Zeit hätten stillgelegt werden müssen.

Das Ergebnis einer Sicherheitsüberprüfung bescheinigt dem System, dass es die Anforderungen an einen sicheren Betrieb erfüllt.

### beA-Anwendersupport

Zu den Aufgaben der neuen Dienstleisterin gehört auch die Unterstützung der beA-Nutzerinnen und -Nutzer bei allen Fragen rund um das beA. Die Wesroc GbR hat bereits am 2. Juni 2020 den beA-Anwendersupport übernommen. Mit dem Wechsel von Atos auf Wesroc haben sich auch die Kontaktdaten geändert.

Den telefonischen Support erreichen die Anwender seit dem 2. Juni 2020 von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr (bundeseinheitliche Feiertage ausgenommen) unter der folgenden Telefonnummer: 030 – 21787017.

Per E-Mail ist der Anwendersupport unter der E-Mail-Adresse [servicedesk@beasupport.de](mailto:servicedesk@beasupport.de) erreichbar.

Außerdem ist es möglich, im Service-Portal unter der Adresse <https://portal.beasupport.de> direkt ein Ticket für das jeweilige Anliegen zu eröffnen. Wie die Möglichkeit, sich für einen Zugang zum Service-Portal zu registrieren, genutzt werden kann, wird auf der Seite <https://portal.beasupport.de> erklärt.

Seit dem 2. Juni 2020 besteht für den beA-Nutzer auch die Möglichkeit, dass er seinen aktuellen Bildschirm mit Hilfe der Software TeamViewer mit einem Support-Mitarbeiter teilt. In vielen Fällen ist mit einem solchen Remote-Zugriff des Supports eine schnellere Lösung der bestehenden Fragestellung möglich. Der Zugriff auf den Rechner des Anwenders ist ausschließlich auf die Zeit des Supportanrufs beschränkt. Der Anfragende kann den Zugriff jederzeit beenden. Er wird vom Support-Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass eine Beendigung der TeamViewer-Verbindung nicht automatisch das Programm auf dem Client beendet. Das bedeutet insbesondere, dass vom Supportgebenden auch weiterhin eine Verbindung zum Client aufgebaut werden kann, solange das Programm nicht manuell geschlossen oder der Rechner heruntergefahren wird. Die Supportmitarbeiter weisen bei jedem Einsatz des TeamViewers auf diesen Umstand hin und bitten explizit um Beendigung nach dem Supportanruf. Bitte denken Sie im Interesse der IT-Sicherheit unbedingt daran, das Programm zu schließen. Nähere Informationen zur Nutzung des TeamViewers finden sich ebenfalls auf der Seite <https://portal.beasupport.de>.

## Wissensdatenbank

Die Service-Seite verfügt außerdem über eine Wissensdatenbank, die Antworten zu den häufig gestellten Fragen rund um das beA enthält. Diese Wissensdatenbank pflegt die Wesroc GbR gemeinsam mit der BRAK laufend. Sie soll als Informationsbasis für alle Fragen rund um das beA dienen.

## Datenschutz

Die Datenschutzvereinbarung auf der Seite <https://service.westernacher.com/external> klärt umfassend über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei Nutzung des beA-Supports per E-Mail und Telefon sowie beim Besuch des beA-Service-Portals auf.

## Supportwegweiser

Nicht alle Fragen können vom technischen Support beantwortet werden. Insbesondere Fragen rund um die beA-Karten und Software-Zertifikate beantwortet die Bundesnotarkammer. Hinweise zu Namens- oder Adressänderungen bearbeitet die insoweit zuständige regionale Rechtsanwaltskammer. Sie steht auch für berufsrechtliche Fragestellungen, z. B. zu weiteren Kanzleien, Zweigstellen, Vertreterbestellungen oder eingesetzten Abwicklern zur Verfügung. Weitere Informationen bietet die beA-Informationseite der BRAK <https://bea.brak.de>. Der oben abgebildete Supportwegweiser gibt einen schnellen Überblick, welches die richtige Anlaufstelle für Fragen und Probleme rund um das beA und den elektronischen Rechtsverkehr ist:

<p><b>Soforthilfe</b> </p> <p><b>FAQs:</b> Antworten auf viele bereits gestellte Fragen, z.B. <i>passive Nutzungspflicht</i> unter <a href="https://bea.brak.de">https://bea.brak.de</a></p> <p><b>Anwenderhilfe:</b> Benutzerhandbuch mit Anleitungen zur Nutzung des beA (mit Schlagwortsuche) unter <a href="https://bea-brak.de/xwiki">https://bea-brak.de/xwiki</a></p> <p><b>beA-Newsletter:</b> Praktische Tipps und Hintergrundinformationen zur beA-Nutzung unter <a href="http://www.brak.de/bea-newsletter">www.brak.de/bea-newsletter</a></p> <p><b>beA Schulungen:</b> beA-fit in 3h (verschiedene Anbieter)</p>	<p><b>beA-Karte</b> </p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· beA-Karte bestellen</li> <li>· Ersatzkarte bestellen</li> <li>· Signaturzertifikat nachladen</li> <li>· PIN ändern/zurücksetzen</li> <li>· beA-Karte sperren</li> <li>· Kontoverbindung ändern</li> <li>· Abo kündigen</li> <li>· FAQs unter <a href="http://www.bea.bnotk.de/faq.html">www.bea.bnotk.de/faq.html</a></li> </ul> <p><b>Bundesnotarkammer</b> <b>Kontakt:</b> <a href="mailto:bea@bnotk.de">bea@bnotk.de</a> 0 800 – 35 50 100 (Mo–Fr 8:00–17:00 Uhr)</p>	<p><b>beA-Nutzung + Störungen</b> </p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Erstregistrierung</li> <li>· Mitarbeiter anlegen</li> <li>· Rechtevergabe für Postfächer</li> <li>· Ich kann mich nicht einloggen</li> <li>· Sicherheitstoken wird nicht erkannt</li> <li>· Kann die Nachricht nicht sehen</li> <li>· Fragen zur Client Security</li> <li>· Postfach zurücksetzen</li> </ul> <p><b>Westernacher</b> <b>Kontakt:</b> <a href="https://portal.beasupport.de">https://portal.beasupport.de</a> <a href="mailto:servicedesk@beasupport.de">servicedesk@beasupport.de</a> 0 30 – 21 78 70 17</p>	<p><b>Daten</b> </p> <p> <b>SAFE-ID</b> finden Sie im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis unter <a href="http://www.rechtsanwaltsregister.org">www.rechtsanwaltsregister.org</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· E-Mail-Adresse ändern</li> <li>· Namen ändern</li> <li>· Anschrift ändern</li> <li>· Widerruf der Zulassung</li> <li>· Vertretungsregelungen</li> </ul> <p><b>Ihre Rechtsanwaltskammer</b> Korrekturen im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis <b>Kontakt:</b> Zuständige RAK unter <a href="http://www.brak.de/rechtsanwaltskammern">www.brak.de/rechtsanwaltskammern</a></p>
--	---	--	--

## Weiterentwicklung

Die BRAK und die Wesroc GbR haben sich in der Transitionsphase zunächst auf die Übernahme der vorhandenen Software und den Aufbau eines sicheren Betriebs konzentriert, um allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ein zuverlässiges System zur Verfügung zu stellen.

Die mit dem Betriebsübergang zu Ende gegangene Transitionsphase stellt zugleich den Eintritt in eine neue Phase der Weiterentwicklung der beA-Webanwendung dar.

Um die Attraktivität des beA und damit auch des elektronischen Rechtsverkehrs zu steigern, soll das beA sukzessive um neue Funktionalitäten erweitert und insgesamt nutzerfreundlicher ausgestaltet werden. Dazu gehören z.B. Verbesserungen bei der Darstellung und der Verarbeitung elektronischer Empfangsbekanntnisse, eine vereinfachte Benutzerführung durch verständlichere Dialoge, die Überarbeitung der Oberfläche sowie die mobile Nutzung des beA

## Aus den Beschwerdeabteilungen

### Fall 1: (Keine) Vertretung widerstreitender Interessen

Die Betreiberin eines landwirtschaftlichen Großbetriebes nahm den nachbarlichen Betrieb (Beklagte zu 2.) auf Schadensersatz wegen Verunreinigung eines Feldes durch Abdrift eines Pflanzenschutzmittels in Anspruch. Außerdem verklagte sie die Haftpflichtversicherung (Beklagte zu 1.) des Traktors der Beklagten zu 2.), mit dem das Pflanzenschutzmittel ausgebracht wurde. Beide Beklagten wurden durch den Beschwerdegegner vertreten. Das Landgericht verurteilte die Beklagte zu 2.) und wies die Klage gegen die Haftpflichtversicherung ab, da sich der Schadensfall nicht durch den Gebrauch des Fahrzeugs im Sinne der Versicherungsbedingungen ereignet habe.

Der Beschwerdeführer vertrat die Betriebshaftpflichtversicherung der zur Zahlung verurteilten Beklagten zu 2.) und legte für diese Berufung gegen das Urteil als Nebenintervenientin für ihre Versicherungsnehmerin ein und verkündete der KFZ-Haftpflichtversicherung sowie dem Beschwerdegegner den Streit. Der Beschwerdegegner vertrat die KFZ-Haftpflichtversicherung auch im Berufungsverfahren, die dem Rechtsstreit auf Seiten der Klägerin beitrug.

Ogleich der Beschwerdegegner zunächst die Beklagten und sodann in derselben Angelegenheit die auf Seiten der Klägerin beigetretene KFZ-Haftpflichtversicherung vertrat, wies die zuständige Beschwerdeabteilung die Beschwerde mangels Vertretung widerstreitender Interessen zurück. Unter Referierung der BGH-Rechtsprechung zur Frage, ob die Mandanteninteressen subjektiv oder nach objektiven Kriterien zu bestimmen sind, führt die Abteilung unter Berufung auf Offermann-Burckart, Anwaltsblatt online 2018, 200, 201 aus, dass insoweit eine den Willen der jeweiligen Partei berücksichtigende subjektive Interessenbestimmung zutreffend sein dürfte, die allerdings insbesondere beim Fehlen tatsächlicher Anhaltspunkte oder bei inhaltlich nicht nachvollziehbarer oder von der Rechtsordnung nicht gebilligter Wunschvorstellung einer Partei eines objektivierenden Elements bedarf. Die Abteilung verneinte eine Interessenkollision durch die (erstinstanzliche) Vertretung des beklagten Unternehmens und dessen KFZ-Haftpflichtversicherung, da die Vertretung mehrerer Mandanten mit parallel verlaufenden Interessen (hier gerichtet auf die Klageabweisung) berufsrechtlich unbedenklich ist. Das gelte insbesondere, wenn die Vertretung von zwei Beklagten wie vorliegend nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung zwingend vorgeschrieben sei. Auch aus dem Beitritt der KFZ-Haftpflichtversicherung auf Seiten der Klägerin im Berufungsverfahren ergab sich nach Einschätzung der zuständigen Beschwerdeabteilung keine Interessenkollision. Denn auch das verklagte Unternehmen hatte an einer Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils kein Interesse, da die Betriebshaftpflichtversicherung den an die Klägerin zu zahlenden Schadensersatz erstatten musste.

### Fall 2: (Nicht-)Herausgabe von Kopien

Der Beschwerdeführer beanstandete die Nichtherausgabe von Unterlagen/Akten, die er dem Beschwerdegegner überlassen hatte, nach Beendigung des Mandates. Nach Darstellung des Beschwerdegegners war er nicht im Besitz von Originalunterlagen des Beschwerdeführers. Dass es diesem um die Herausgabe von zu einem Ringbuch gebundenen Kopien ging, habe er erst im Beschwerdeverfahren erkennen können und diese sodann herausgegeben. Nach § 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO muss der Rechtsanwalt Dokumente, die er aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber (oder für ihn) erhalten hat, dem Auftraggeber auf Verlangen herausgeben. Nach Auffassung der Beschwerdeabteilung müssen Kopien nur dann herausgegeben werden, wenn es sich für den Mandanten um Originale handelt, da er diese nicht besitzt. Da dies für den Beschwerdegegner nicht erkennbar war, wies sie die Beschwerde zurück.

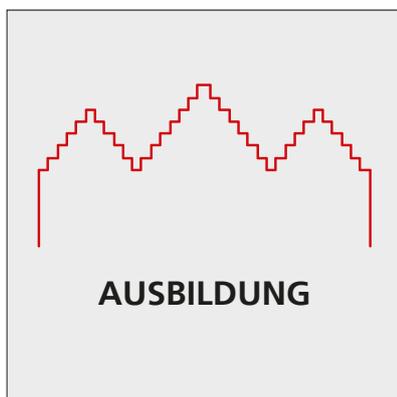
**Fall 3: Nichterteilung eines elektronischen Empfangsbekennnisses**

Das Sozialgericht Darmstadt hatte der Beschwerdegegnerin über das besondere elektronische Anwaltspostfach einen PKH-Aufhebungsbeschluss übersandt und ein elektronisches Empfangsbekennnis (eEB) angefordert. Am übernächsten Tag bestätigte die Beschwerdegegnerin gegenüber dem Sozialgericht Darmstadt per Telefax den Eingang des Beschlusses. Die zuständige Vorstandsabteilung erteilte eine Belehrung wegen Verstoß gegen § 14 BORA in Verbindung mit § 174 Abs. 4 ZPO. Nach § 14 Satz 1 BORA ist das Empfangsbekennnis mit dem Datum versehen unverzüglich zu erteilen. Nach § 174 Abs. 4 ZPO genügt zum Nachweis der Zustellung das mit Datum und Unterschrift versehene Empfangsbekennnis nur bei Zustellung per Post oder Fax. Die Zustellung eines elektronischen Dokumentes über das beA wird hingegen durch ein elektronisches Empfangsbekennnis nachgewiesen, das in strukturierter maschinenlesbarer Form zu übermitteln ist. Wird vom Gericht hierfür mit der Zustellung ein strukturierter Datensatz zur Verfügung gestellt, ist dieser zu nutzen. Anderenfalls ist das elektronische Empfangsbekennnis als elektronisches Dokument (§ 130a) zu übermitteln. Dies hatte die Beschwerdegegnerin vorliegend nicht beachtet.

Anmerkung: Zur Abgabe elektronischer Empfangsbekennnisse verweisen wir auf beA Newsletter 20/2018 vom 4. Oktober 2018.

**Fall 4: Nichterteilung eines Empfangsbekennnisses**

Nach Mitteilung des Amtsgerichts Frankfurt am Main erteilte der Beschwerdegegner trotz gerichtlicher Erinnerung ein angefordertes Empfangsbekennnis nicht. Auf die bei der Rechtsanwaltskammer erhobene Beschwerde reagierte der Beschwerdegegner erst, nachdem er durch die Rechtsanwaltskammer zweimal zur Stellungnahme aufgefordert worden war, wobei das zweite Schreiben per Postzustellungsurkunde zugestellt wurde; er teilte mit, das entsprechende Schriftstück nicht erhalten zu haben. Die zuständige Vorstandsabteilung wertete dies vor dem Hintergrund, dass der Beschwerdegegner weder auf das gerichtliche Erinnerungsschreiben noch auf das erste Schreiben der Rechtsanwaltskammer Stellung genommen hatte als Schutzbehauptung und erteilte eine Rüge wegen Nichterteilung des Empfangsbekennnisses und nicht ordnungsgemäßer Kanzleiorganisation nach §§ 27 und 43 BRAO i. V. m. §§ 5 und 14 BORA. Der hiergegen erhobene Einspruch wurde aus den entsprechenden Gründen zurückgewiesen.



## Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundeskabinett hatte am 24. Juni 2020 ein Eckpunktepapier für ein Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ verabschiedet, um durch die Corona-Pandemie bedrohte Ausbildungsplätze zu sichern. Gefördert werden Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen durchführen. Das Programm gilt somit auch für ausbildende Anwaltskanzleien, sofern die für die einzelnen Maßnahmen vorgeschriebenen Voraussetzungen vorliegen.

Am 1. August ist nunmehr die Erste Förderrichtlinie für das Programm in Kraft getreten. Die Förderung umfasst die Bereiche: „Ausbildungsprämie“, „Ausbildungsprämie plus“, „Zuschuss zur Ausbildungsvergütung“ sowie die „Übernahmepremie“. Die Förderrichtlinie sowie die entsprechenden Anträge und Bescheinigungen sind auf dem Internetauftritt der [Bundesagentur für Arbeit](#) sowie auf unserer [Internetseite](#) zu finden.

In der Förderrichtlinie wird klargestellt, dass kein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendungen besteht, sondern über die Anträge nach der Reihenfolge der Antragsengänge bis zur Erschöpfung der Mittel entschieden wird.

Ergänzend teilt die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, noch folgendes mit:

- Für eine Förderung relevant ist der Beginn der Ausbildung. Dieser muss zwischen dem 1. August 2020 und Mitte Februar 2021 liegen. Der Zeitpunkt, zu dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde, ist für die Förderung nicht relevant.
- Eine Förderung kann erfolgen, wenn die Probezeit durch den Auszubildenden erfolgreich bestanden wurde.
- Übernahmepremie: Es können ausschließlich Auszubildende aus Insolvenzbetrieben gefördert werden. Die Förderung eines Auszubildenden im Rahmen der Übernahmepremie ist nicht möglich, wenn der vorherige Ausbildungsbetrieb stillgelegt wurde. Insolvenzbetrieb und neuer Ausbildungsbetrieb müssen bei dem Betriebe mit weniger als 250 Mitarbeitern (KMU) sein.
- Die Richtlinie gibt unter 2.7 vor, dass eine parallele Förderung von Ausbildungsprämie, Ausbildungsprämie plus und Übernahmepremie nicht möglich ist. Eine parallele Förderung des Zuschusses zur Ausbildungsvergütung und einer Ausbildungsprämie oder einer Ausbildungsprämie plus oder einer Übernahmepremie ist laut Förderrichtlinie jedoch nicht ausgeschlossen.
- Es besteht keine Fördermöglichkeit von Umschülern nach dem Förderprogramm Ausbildungsplätze sichern.
- Die Antragstellung durch den Arbeitgeber erfolgt im Bezirk des Firmensitzes.
- Die Bescheinigungen der Kammern sind zwischen dem BMAS, der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit und den Dachverbänden der Kammern auf Bundesebene abgestimmt und gelten daher bundesweit.
- Anträge und Bescheinigungen senden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gerne in digitaler Form an das virtuelle Postfach des Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur ihres Betriebssitzes.

## Berufsbildungsbericht 2020

Nach dem vom BMBF herausgegebenen Berufsbildungsbericht 2020 ist die Zahl der Auszubildenden zum/ zur Rechtsanwalts- oder Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten auch im Ausbildungsjahr 2018/2019 leicht gesunken. Rund 1,1 % weniger Ausbildungsverträge wurden im Vergleich zum Vorjahr abgeschlossen. Der Ausbildungsberuf entwickelt sich damit auch weiterhin entgegen dem allgemeinen Trend in den Freien Berufen, die ein Plus von 1,9 % bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verzeichnen. Insgesamt gab es auf dem Arbeitsmarkt einen Rückgang von Ausbildungsverhältnissen um 1,2 %. Der Bericht bildet aufgrund des Erhebungszeitraums den Stand des Ausbildungsmarktes vor Ausbruch der Corona-Pandemie ab; deren Auswirkungen werden im folgenden Berufsbildungsbericht sichtbar sein.

## Berufsbildungsbericht 2019 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Der Berufsbildungsbericht für den Kammerbezirk Frankfurt am Main liegt seit Juni 2020 vor. Er ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter <https://www.rak-ffm.de/ueber-uns/taetigkeitsberufsbildungsberichte/> abrufbar und berichtet über die Einzelheiten zur Statistik der Ausbildungszahlen, der Tätigkeit und der Besetzung der Ausschüsse im Aus- und Fortbildungsbereich sowie der Tätigkeit der zuständigen Gremien. Demnach wurden im Berichtsjahr (1. Januar – 31. Dezember 2019) 248 Berufsausbildungsverhältnisse registriert. Damit ist ein Rückgang um 7,1 % gegenüber der Vorjahresanzahl (267) zu verzeichnen.

### Ausbildungsberater (m/w/d) gesucht

Für den Berufsschulstandort Darmstadt wird im kommenden Jahr ein neuer Ausbildungsberater (m/w/d) gesucht.

Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes (§76 Abs. 1 S. 2 BBiG) als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind berechtigt, die für die Überwachung der Berufsausbildung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen. Gleichzeitig obliegt Ihnen die Beratung der Auszubildenden, der Ausbilder und der Auszubildenden.

Interessenten wenden sich bitte per E-Mail an: [Beitsch@rak-ffm.de](mailto:Beitsch@rak-ffm.de). Für Rückfragen steht die Ausbildungsabteilung gerne auch telefonisch (unter: 069/170098-41 oder -19) zur Verfügung.

### Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2020 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Zur Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte im Sommer 2020 sind insgesamt 149 Prüflinge angetreten, von denen 124 Teilnehmer (83,2 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden haben:

	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Prüfungsbezirk Darmstadt	31	2 6,5 %	6 19,4 %	11 35,5 %	9 29 %	3 9,7 %
Prüfungsbezirk Frankfurt am Main	39	3 7,7 %	11 28,2 %	15 38,4 %	4 10,3 %	6 15,4 %
Prüfungsbezirk Gießen	12	1 8,3 %	5 41,7 %	4 33,3 %	1 8,3 %	1 8,3 %
Prüfungsbezirk Hanau	9	/	1 11,1 %	3 33,3 %	3 33,3 %	2 22,2 %
Prüfungsbezirk Limburg	7	/	1 14,3 %	4 57,1 %	2 28,6 %	/
Prüfungsbezirk Offenbach	11	/	1 9,1 %	4 36,4 %	3 27,3 %	3 27,3 %
Prüfungsbezirk Wetzlar	17	/	4 23,5 %	3 17,6 %	7 41,2 %	3 17,6 %
Prüfungsbezirk Wiesbaden	23	1 4,3 %	1 4,3 %	4 17,4 %	10 43,5 %	7 30,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>149</b>	<b>7</b> <b>4,7 %</b>	<b>30</b> <b>20,1 %</b>	<b>48</b> <b>32,2 %</b>	<b>39</b> <b>26,2 %</b>	<b>25</b> <b>16,8 %</b>

**Herausragende Leistungen**

Mit der Note „**sehr gut**“ konnten die folgenden Auszubildenden (4,7 %) ihre Berufsausbildung abschließen:

**Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte:****Lea Schories**

Ausbildungskanzlei:  
Rüter Pape & Partner RAe Partn.mbB,  
Frankfurt am Main

**Anna Lara Retzlaff**

Ausbildungskanzlei:  
Dingeldein – Rechtsanwälte  
Bickenbach

**Erweiterungsprüfung Notariat:****Sara Lilith Benbli**

Ausbildungskanzlei:  
Deloitte Legal Rechtsanwaltsges. mbH  
Frankfurt am Main

**Caroline Moufang**

Ausbildungskanzlei:  
Werum Rechtsanwälte Notare PartG mbB  
Frankfurt am Main

**Johannes Boßhammer**

Ausbildungskanzlei:  
Kanzlei Dr. Hahne, Fritz, Bechtler & Partner  
HFBP Rechtsanwälte und Notar  
Gießen

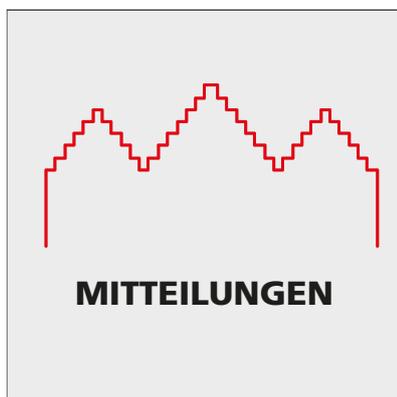
**Harir Sharaf**

Ausbildungskanzlei:  
Moog Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Darmstadt

**Olga Fink**

Ausbildungskanzlei:  
Andreas Stamm  
Rechtsanwalt und Notar  
Wiesbaden

Die feierlichen Zeugnisübergaben sind in diesem Sommer aufgrund der Corona-Pandemie entfallen. Ebenso wurden die bundesweiten Umfragen zur Ermittlung der Übernahmequote nicht durchgeführt.



## Konjunkturumfrage Sommer 2020 in den Freien Berufen

Das Institut für Freie Berufe (IFB) führte im Auftrag des BFB turnusmäßig im zweiten Quartal 2020 unter rund 2.000 Freiberuflern eine Umfrage zur Einschätzung ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage, der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten, ihrer Personalplanung und Kapazitätsauslastung durch.

Nach Auswertung der vom BFB durchgeführten Konjunkturumfrage zeigt sich entlang von Vergleichswerten der Konjunkturumfrage aus dem Vorjahr, dass die Corona-Pandemie tiefe Spuren in den freiberuflichen Berufen hinterlässt und daher die Lage der Freiberufler – auch der Anwaltschaft – äußerst angespannt ist.

Die Ergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

### Aktuelle Geschäftslage

28,5 % der befragten Freiberufler stufen ihre aktuelle Geschäftslage als gut ein, 40,7 % als befriedigend und 30,8 % als schlecht. Dies ist verglichen mit den Sommer Werten 2019 eine deutliche Abwärtsentwicklung. Vor einem Jahr lagen die Werte bei 41,5 % (gut), 41,6 % (befriedigend) und 16,9 % (schlecht).

Alle vier Freiberufler-Gruppen beurteilen ihre aktuelle Lage schlechter als im Vorsommer: Die befragten technisch-naturwissenschaftlichen Freiberufler und die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freiberufler sind zurückgenommener, die freien Heilberufe und die freien Kulturberufe noch verhaltener.

### Sechs-Monats-Prognose

Für das kommende Halbjahr erwarten 8,6 % der Befragten eine günstigere, 34,6 % eine gleich bleibende und 56,8 % eine ungünstigere Entwicklung. Hier verschieben sich die Werte im Vergleich zum letztjährigen Sommer deutlich: diese lagen bei 21,4 % (günstiger), 67,2 % (gleichbleibend) und 11,4 % (ungünstiger).

Für alle vier Freiberufler-Gruppen steht das kommende Halbjahr unter ungünstigeren Vorzeichen. Die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freiberufler und die technisch naturwissenschaftlichen Freiberufler sehen die zukünftigen Entwicklungen kritisch. Noch verhaltener sind die freien Heilberufe und die freien Kulturberufe.

### Personalplanung

11,7 % der befragten Freiberufler gehen davon aus, binnen zwei Jahren mehr Mitarbeiter zu haben. 67,5 % rechnen mit einer stabilen Personaldecke und 20,8 % fürchten, Stellen abbauen zu müssen.

### Konjunkturbarometer

Durch die Jahresvergleiche der BFB-Konjunkturbefragungen wird das Ausmaß der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ersichtlich. Das Geschäftsklima insgesamt wird deutlich schlechter eingeschätzt als in den Vorjahren. Der Geschäftsklimaindex in den Freien Berufen, also die Verknüpfung von Lageanalyse und Perspektive, ist negativ, allerdings nicht ganz so schlecht wie in der gewerblichen Wirtschaft.

### Aktuelle Auslastung der Kapazitäten

Hier spiegeln die Werte eine sich verschlechternde Situation und merkliche Auftragsrückgänge. Im Rahmen der aktuellen Befragung geben 14,1 % der Befragten an, dass ihre Kapazitäten überschritten sind. Noch im Sommer 2019 lag dieser Wert um rund zehn Prozentpunkte höher. Des Weiteren sind aktuell 34 % zu mehr als 75 bis zu 100 % ausgelastet, 16 % zu mehr als 50 bis zu 75 %, 15,4 % zu mehr als einem Viertel bis zur Hälfte und 20,5 % bis zu einem Viertel. Von denjenigen, die überausgelastet sind, sind bei gut zwei Drittel die Kapazitäten bis zu einem Viertel überschritten.

### Perspektivische Auslastung

Auch an diesen Werten lässt sich eine deutliche Abwärtsentwicklung ablesen. Von denjenigen, die noch nicht überausgelastet sind, erwarten zwei Prozent, binnen der kommenden sechs Monate, und 5,3 %, innerhalb der nächsten zwei Jahre über 100 % ausgelastet zu sein. Diese Werte lagen im Sommer 2019 noch bei 6,1 und 7 %.

### **Gründe für Überauslastung**

Für 63 % gründet die Überauslastung in einer zu hohen Nachfrage. 46 % führen dies auf fehlende Fachkräfte und 11,8 % auf fehlende weitere Mitarbeiter zurück.

### **Die freiberufliche Selbstständigkeit beeinflussende Faktoren**

Hier rangieren mit 31,9 % die politischen Rahmenbedingungen auf Platz eins, gefolgt von der Herausforderung, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden (28 %). Die Einwirkung der Digitalisierung auf ihr Geschäftsfeld ist lediglich für 15,7 % der Befragten am dringendsten.

## **Kostenrechtsänderungsgesetz 2021**

Das BMJV hat Ende Juli einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021) vorgelegt.

In diesem weist das BMJV darauf hin, dass die Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) zuletzt zum 1. August 2013 erhöht worden sind. Mit Blick auf die erheblich gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb und im Interesse einer Teilhabe der Anwaltschaft an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung erscheint eine erneute Anhebung der gesetzlichen Rechtsanwaltsvergütung geboten.

Gleichzeitig sind auch die Sach- und Personalkosten der Justiz gestiegen. Mit einer Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren sowie der ebenfalls geplanten Anpassung der Honorare der Sachverständigen, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie der Entschädigungen für Zeuginnen und Zeugen sind zudem höhere Ausgaben des Staates in Rechtssachen verbunden. Daher bedürfen auch die Gerichtsgebühren einer Anpassung.

Zur Anpassung der gesetzlichen Rechtsanwaltsvergütung wird eine Kombination aus strukturellen Verbesserungen im anwaltlichen Vergütungsrecht sowie einer linearen Erhöhung der Gebühren des RVG um zehn Prozent vorgeschlagen. In sozialrechtlichen Angelegenheiten sollen die Gebühren um weitere zehn Prozent steigen. Die Gerichtsgebühren sollen ebenfalls linear um zehn Prozent angehoben werden. Zudem sind punktuell weitere strukturelle Änderungen in den Justizkostengesetzen vorgesehen.

Wesentliche Bestandteile des Entwurfs sind:

- lineare Erhöhung sowohl der Rechtsanwalts- als auch der Gerichtsgebühren um jeweils 10 % (ausgenommen sind die Gerichtsgebühren für die Freiwillige Gerichtsbarkeit nach der Gebührentabelle B des Gerichts- und Notarkostengesetzes);
- Anhebung des Regelstreitwerts in Kindschaftssachen von 3.000 auf 4.000 Euro;
- Sonderanpassung der Rechtsanwaltsgebühren in sozialrechtlichen Mandaten um zusätzliche 10 %;
- Anhebung der Wertgrenze, ab der die PKH-/VKH-Vergütung nicht mehr steigt (PKH Kappungsgrenze), von 30.000 auf 50.000 Euro.

Als weitere strukturelle Änderungen sind insbesondere zu nennen:

- Deckelung der Anrechnung der mehrfach angefallenen anwaltlichen Geschäftsgebühr auf die einheitliche Verfahrensgebühr bei objektiver Klagehäufung;
- Erstreckung der PKH-Beiordnung bei Mehrvergleich auf alle nicht anhängigen Gegenstände;
- gesetzliche Verankerung einer Einigungsgebühr bei außergerichtlicher Beratung;
- Regelung einer Terminsgebühr für privatschriftliche Vergleiche;
- Regelung zur Berücksichtigung von Pausenzeiten bei der Bemessung der anwaltlichen Terminsgebühr in Strafsachen;
- Beseitigung systematischer Brüche in der Übergangsregelung zum RVG;
- Erhöhung der Fahrtkostenpauschale und der Tage- und Abwesenheitsgelder

## Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts

Das BMJV hat im Juni einen Referentenentwurf vorgelegt, mit dem insbesondere das notarielle Berufsrecht grundlegend reformiert werden soll. Der Gesetzentwurf enthält aber auch zahlreiche Änderungen des anwaltlichen Berufsrechts, die insbesondere die regionalen Rechtsanwaltskammern betreffen. Davon betroffen sind u. a. Regelungen zur Versagung und dem Widerruf der Zulassung.

Vorgesehen ist, die überflüssig gewordene Anzeigepflicht der Vertreterbestellung der Rechtsanwälte gegenüber der Rechtsanwaltskammer abzuschaffen.

Weiterhin soll die Einschränkung entfallen, dass der Rechtsanwalt nur solche Berufsträger selbst zu seinem Vertreter bestellen kann, die derselben Rechtsanwaltskammer angehören.

Die Vorschrift zur Regelung der Verschwiegenheitspflicht der Vorstandsmitglieder und Angestellten der Rechtsanwaltskammern (§ 76 BRAO) soll modifiziert werden und um eine Regelung zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch die Rechtsanwaltskammer ergänzt werden.

Zudem sollen die juristischen Staatsprüfungen sowie die notariellen Prüfungen künftig optional elektronisch durchgeführt werden können. Eingeführt werden soll außerdem die Möglichkeit, den juristischen Vorbereitungsdienst als Teilzeitreferendariat zur absolvieren.

Die Regionalkammern sowie die BRAK und auch die Bundesnotarkammer befassen sich derzeit eingehend mit dem Gesetzesentwurf.

## Berufsrecht für Insolvenzverwalter

Das Berufsrecht für Insolvenzverwalter soll in der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) geregelt werden. Dies sieht ein Vorschlag vor, den die BRAK in ihrer Hauptversammlung im Juni verabschiedete. Insolvenzverwalter sollen danach auf ihren Antrag in die für den Ort ihrer Niederlassung zuständige Rechtsanwaltskammer aufgenommen werden. Ein Zulassungsverfahren ist nicht vorgesehen. Die Aufnahme in die BRAO ist aus Sicht der BRAK sachgerecht, da ohnehin etwa 95 % aller Insolvenzverwalter zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind.

Die Insolvenzverwalter unter staatliche Aufsicht zu stellen, verbietet sich; auch eine eigene Kammer für Insolvenzverwalter macht wenig Sinn, da die Rechtsanwaltskammern bereits eine funktionierende Selbstverwaltungsinfrastruktur und entsprechende Erfahrung und Kompetenz bieten.

Die BRAK will daher mit einem konkreten Regelungsvorschlag an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herantreten.

## beA: IT-Sicherheitsüberprüfung durch secuvera GmbH

Auf der letzten Hauptversammlung der BRAK am 22. Juni 2020 in Berlin wurde berichtet, dass die BRAK vor der Betriebsübernahme des beA durch die Wesroc GbR die secuvera GmbH beauftragt hatte, eine IT-Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Die secuvera GmbH kam zu dem Ergebnis, dass die BRAK die Freigabe zum Betriebsübergang erteilen könne, da betriebsverhindernde Befunde der Betriebsaufnahme durch die Wesroc GbR nichts entgegenstünden. Die BRAK hat daraufhin die Freigabe zur Betriebsübernahme erklärt und hat das Abschlussgutachten auf der beA Informationsseite der BRAK unter folgendem Link: <https://bea.brak.de/sicherheit-im-bea/> veröffentlicht.

## Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Seit dem 15. Juli 2020 übt Frau **Elisabeth Mette** das Amt der Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft aus. Zuvor war sie Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts und Richterin am Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Als Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts hat sie wesentlich an der Etablierung der gerichtlichen Mediation mitgewirkt.

Ihr unmittelbarer Vorgänger im Schlichteramte, Prof. Dr. Reinhard Gaier, Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D. hatte seine Tätigkeit Ende April beendet.

## Englische Übersetzung des EuRAG

Die BRAK hat die englische Übersetzung des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) aktualisiert. Die Übersetzung ist auf der Homepage der BRAK unter <https://brak.de/fuer-anwaelte/berufsrecht/> bzw. über die Internetseite der Kammer unter <https://www.rak-ffm.de/zulassung/aufnahme-auslaendischer-anwaelte/> Dokumente abrufbar.

Zudem hat die BRAK mitgeteilt, dass das BMJV eine englische Übersetzung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vorgenommen hat. Sobald diese veröffentlicht ist, wird sie ebenfalls auf unserer Internetseite eingestellt werden.

## HELP-Programm

Der Europarat hat über die BRAK auf die E-Learning-Ausbildungsplattform HELP (Human Rights Education for Legal Professionals) hingewiesen. Das Ausbildungsprogramm hat das Ziel, die Aus- und Fortbildung aller Angehörigen der Rechtsberufe auf dem weiten Gebiet der Menschenrechte zu fördern und bietet neben umfassenden Materialien auch kostenfreie Online Kurse.

Folgende Themen werden in den Online-Kursen u. a. behandelt:

- (aktualisiert) Einführung in die Europäische Menschenrechtskonvention und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einschließlich eines neuen Moduls zur Vollstreckung von Urteilen des EGMR (ältere Versionen, die an die nationalen Gesetze einiger Länder angepasst sind, existieren)
- Antidiskriminierung
- Alternative Maßnahmen zur Inhaftierung
- Alternativen zur Inhaftierung von Einwanderern (wird in Kürze veröffentlicht)
- Asyl und EMRK
- Bekämpfung des Menschenhandels
- Ausschuss für die Verhütung von Folter (CPT)
- Datenschutz- und Datenschutzrechte
- Verfahrensgarantien in Strafverfahren und Opferrechte
- Verbot von Misshandlungen
- Eigentumsrechte
- Begründung von Strafurteilen
- Flüchtlings- und Migrantenkinder
- Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

Das vollständige Programm ist dem HELP-Kurskatalog unter <https://www.coe.int/en/web/help/help-in-the-28> zu entnehmen.

Einige der Kurse können in deutscher Sprache belegt werden. Über folgenden Link gelangen Sie auf die E-Learning-Plattform: <https://www.coe.int/en/web/help/help-in-the-28>

Ein Glossar erläutert die Terminologie, um im nationalen Verfahren zu argumentieren und die in Englisch verfassten Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte korrekt zu verstehen.

Das Glossar ist unter <https://rm.coe.int/glossary-of-the-european-convention-on-human-rights/16808ee7b4> zusammengestellt.

## Evaluierungsbericht zur DS-GVO

Die Europäische Kommission hat am 24. Juni 2020 ihren ersten Evaluierungsbericht zur Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung des Berichts kommt die Kommission der im Art. 97 DS-GVO festgelegten Pflicht nach, zwei Jahre nach Inkrafttreten der DS-GVO einen Evaluierungsbericht vorzulegen. Das Ziel des Berichts ist es, mögliche Auffälligkeiten und Probleme in der Anwendung der DS-GVO zu identifizieren.

Die DS-GVO ist seit dem 25. Mai 2018 in Kraft und reguliert den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und soll zur Harmonisierung der Vorschriften zum Schutz der Grundrechte und der Grundfreiheiten natürlicher Personen bei der Datenverarbeitung sowie die Gewährleistung des freien Verkehrs personenbezogener Daten beitragen.

Der Bericht hält fest, dass die in der DS-GVO festgelegten Datenschutzregeln ihre gewünschte Wirkung erzielen und zeitgemäß sind. Auch bei der Unterstützung digitaler Lösungen in unvorhersehbaren Situationen wie der COVID-19-Krise habe sich die DS-GVO als flexibel erwiesen. Allerdings benötigen die nationalen Datenschutzbehörden eine bessere Ausstattung. Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Datenschutzbehörden kann nach Auffassung der Kommission noch verbessert werden.

Der Evaluierungsbericht soll künftig alle vier Jahre erarbeitet und dem EP und dem Rat vorgelegt werden.

## EU-Justizbarometer 2020

Die Europäische Kommission hat Anfang Juli das [EU-Justizbarometer 2020](#) veröffentlicht. Das jährlich erscheinende Barometer beinhaltet einen vergleichenden Überblick über Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme in allen EU-Mitgliedstaaten.

Besonderes Gewicht legt das EU-Justizbarometer in der diesjährigen Ausgabe auf die Weiterentwicklung von Parametern hinsichtlich der Funktionalität der Justizsysteme in den EU-Mitgliedstaaten.

Der Veröffentlichung des EU-Justizbarometers vorausgegangen, waren Anstrengungen seitens der Kommission, es entsprechend an die Erfordernisse als wesentlicher Bestandteil des Instrumentariums der Kommission zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit in Europa anzupassen.

Das EU-Justizbarometer hält fest, dass ein allgemeiner Aufwärtstrend bei der Effizienz der Justizsysteme zu beobachten sei. So haben die meisten EU-Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Europäischen Semesters als Länder mit besonderen Herausforderungen eingestuft wurden, seit dem erstmaligen Erscheinen des EU-Justizbarometers Fortschritte erzielen können. Auch wurde in fast allen EU-Mitgliedsstaaten eine hohe Verfahrensabschlussquote gemeldet. Des Weiteren kam es zu Verbesserungen bei der Zugänglichkeit der Justiz im Allgemeinen sowie zu Verbesserungen bei der Gleichstellung der Geschlechter.

Rückschritte gibt es in der EU jedoch hinsichtlich der wahrgenommenen Unabhängigkeit der Justiz zu verzeichnen.

Eine Erweiterung fanden die im EU-Justizbarometer 2020 verwendeten Indikatoren hinsichtlich der Informationen über Gerichtsgebühren und Rechtskosten. Die Übersicht über die Maschinenlesbarkeit von Urteilen wurde ebenfalls erweitert. Erstmals hinzugekommen sind auch Indikatoren über eine kinderfreundliche Justiz.

Die Ergebnisse des EU-Justizbarometers 2020 sollen in den geplanten jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit in Europa, der in diesem Jahr erstmals veröffentlicht werden soll, einfließen.



**DAI** Deutsches  
Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches  
Anwaltsinstitut e.V.  
DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main,  
Heusenstamm bei Frankfurt am Main  
4. Quartal 2020

<b>Fachinstitut für Arbeitsrecht</b>	
21.10.2020	Grenzen der Meinungsfreiheit im Arbeitsverhältnis
11.11.2020	Update betriebsbedingte Kündigungen in der Krise rechtssicher gestalten
19.11.2020	Arbeitsrecht kompakt Teil 1
12.12.2020	Arbeitsrecht im Krankenhaus
15.12.2020	Arbeitsverträge rechtssicher formulieren

<b>Fachinstitute für Arbeitsrecht / Informationstechnologierecht</b>	
20.11.2020	Arbeitsrecht kompakt Teil 2: Datenschutz im Arbeitsverhältnis – Rechte und Pflichten des Arbeitgebers, der Arbeitnehmer, des Betriebsrats, der Gewerkschaften und des Datenschutzbeauftragten
27.11.2020	Digitalisierung und Arbeit 4.0

<b>Fachinstitute für Arbeitsrecht / Sozialrecht / Strafrecht</b>	
01.10.2020	Scheinselbstständigkeit – die richtige Vertretung und Verteidigung gegenüber beteiligten Behörden

<b>Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht</b>	
06.11.2020	Nachträge bei Architekten- und Ingenieurverträgen
09.12.2020	Bauträgerrecht kompakt

<b>Fachinstitut für Erbrecht</b>	
28.11.2020	Pflichtteilsberechnungen vom einfachen bis zum schwierigen Fall anhand von Fallbearbeitungen

<b>Fachinstitute für Erbrecht / Familienrecht</b>	
02.10.2020	Scheidung und Trennung im erbrechtlichen Mandat

<b>Fachinstitute für Erbrecht / Handels- und Gesellschaftsrecht</b>	
08.12.2020	Erbrechtliche Nachfolge bei Personengesellschaften

<b>Fachinstitut für Familienrecht</b>	
29.10.2020	Abänderungsfallen im Unterhaltsrecht
09.11.2020	Scheidung von Selbständigen und Einzelunternehmern
21.11.2020	Gutachten in Kindschaftssachen effektiv prüfen und verstehen
02.12.2020	Verfahrensbeistand, ein attraktives Betätigungsfeld für Familienrechtler
11.12.2020	Familienrecht kompakt Teil 1
12.12.2020	Familienrecht kompakt Teil 2

<b>Fachinstitut für Gewerblichen Rechtsschutz</b>	
28.10.2020	Die Abmahnung – Angriffs- und Verteidigungsstrategien im Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Urheberrecht

<b>Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht</b>	
13.11.2020	Veränderungen des Gesellschafterbestandes – Beratung und Vertretung in der anwaltlichen Praxis
04.12.2020	Haftung von Organen einer Kapitalgesellschaft
19.11.2020	Vertragsgestaltung, Leistungspflicht und Pflichtverletzungen im IT-Recht
02.12.2020	Wettbewerbsrecht im Internet

<b>Fachinstitut für Insolvenzrecht</b>	
23.10.2020– 24.10.2020	Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Sanierungsberatung in Krise und Insolvenz
15.12.2020	Kernprobleme des Insolvenzrechts – Aktuelle Rechtsprechung im Überblick

<b>Fachinstitute für Insolvenzrecht/ Handels- und Gesellschaftsrecht</b>	
18.11.2020	Insolvenzrecht in der Vertragsgestaltung
07.12.2020	Schnittstellen Insolvenzrecht und Gesellschaftsrecht – Aktuelle BGH-Rechtsprechung

<b>Fachinstitute für Internationales Wirtschaftsrecht und Europarecht / Strafrecht</b>	
30.11.2020	Aktuelle Entwicklungen im internationalen Wirtschaftsstraf- und Strafverfahrensrecht

<b>Fachinstitut für Kanzleimanagement</b>	
08.12.2020	beA: So geht's – Alles, was Sie über Ihr Postfach wissen müssen!

<b>Fachinstitut für Mediation und Außergerichtliche Konfliktbeilegung</b>	
01.10.2020	Refreshingkurs für Mediatorinnen und Mediatoren

<b>Fachinstitute für Mediation und Außergerichtliche Konfliktbeilegung / Arbeitsrecht</b>	
18.11.2020	Psychologie für Juristen

<b>Fachinstitut für Medizinrecht</b>	
27.10.2020	Update Krankenhausvergütung 2020/2021 – mit COVID-19-Entlastungsgesetz und MDK Reformgesetz
21.11.2020	Aktuelles Arzthaftungsrecht

<b>Fachinstitute für Medizinrecht / Handels- und Gesellschaftsrecht</b>	
10.11.2020	Ausgewählte Probleme bei der Gestaltung ärztlicher Kooperationsverträge (Zivil-, Berufs-, Vertragsarzt-, Steuerrecht)

<b>Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht</b>	
05.11.2020	Gewerbliches Mietrecht und dessen Schnittstellen zum Öffentlichen Recht
13.11.2020	Aktuelles Mietrecht 2020: Modernisierung, Kündigung, Betriebskosten und weitere aktuelle Fragestellungen
03.12.2020	Aktuelle Rechtsprechung im Maklerrecht
09.12.2020	Schnittstellen Miet- und WEG-Recht: Erprobte Konzepte bei Problemen mit der vermieteten Eigentumswohnung
16.12.2020	AGB-Recht in der Wohnraummiete

<b>Fachinstitute für Sozialrecht</b>	
20.11.2020	Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen
05.12.2020	Sozialrecht kompakt Teil 2: Update Krankenversicherungsrecht – Praxisschwerpunkt: Rechtsprechung zur Genehmigungsfiktion gegenüber Krankenkassen

<b>Fachinstitute für Sozialrecht / Arbeitsrecht</b>	
04.12.2020	Sozialrecht kompakt Teil 1: Aktuelles aus der Rechtsprechung zu Scheinselbstständigkeit und Arbeitnehmerüberlassung sowie Update Arbeitslosengeld und Ruhestatbestände

<b>Fachinstitute für Sportrecht / Steuerrecht</b>	
29.10.2020	Gemeinnützigkeit von Sportvereinen und Sportverbänden – Rechtsfragen für die Beraterpraxis

<b>Fachinstitute für Sportrecht / Strafrecht</b>	
11.12.2020	Strafrechtliche und strafprozessuale Probleme des Dopings im Profisport

<b>Fachinstitut für Steuerrecht</b>	
22.10.2020– 24.10.2020	Die Besteuerung von Personengesellschaften* <small>*Veranstaltungsort: Frankfurt am Main, Sofitel Frankfurt Opera</small>
02.11.2020– 03.11.2020	Praxis des Internationalen Steuerrechts* <small>*Veranstaltungsort: Frankfurt am Main, Sofitel Frankfurt Opera</small>
06.11.2020– 07.11.2020	Steuerrecht kompakt
24.11.2020	Update Steuerstrafrecht

<b>Fachinstitut für Strafrecht</b>	
10.12.2020	Strafprozessuale Probleme der Hauptverhandlung mit Blick auf die Revision

<b>Fachinstitute für Strafrecht / Steuerrecht</b>	
17.11.2020	Verteidigungsstrategie im Steuerstrafverfahren

<b>Fachinstitut für Vergaberecht</b>	
27.10.2020	<b>Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in der anwaltlichen Praxis</b>
01.12.2020	<b>Fehlerquellen im Vergabeverfahren</b>

<b>Fachinstitut für Verkehrsrecht</b>	
05.11.2020	<b>Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Personen- und Sachschadensrecht beim Verkehrsunfall</b>

<b>Fachinstitute für Verkehrsrecht / Strafrecht</b>	
05.12.2020	<b>Das Fahrverbot in Bußgeldsachen – Verteidigungsansätze zu Tatbestand und Rechtsfolgen</b>

<b>Fachinstitute für Verkehrsrecht/Versicherungsrecht</b>	
19.10.2020	<b>Fehlerquellen bei der Mandatsbearbeitung von Haftpflichtschäden bei Verkehrsunfällen</b>

<b>Fachinstitut für Versicherungsrecht</b>	
26.11.2020	<b>Aktuelle Rechtsprechung und neueste Entwicklungen in der privaten Unfallversicherung</b>

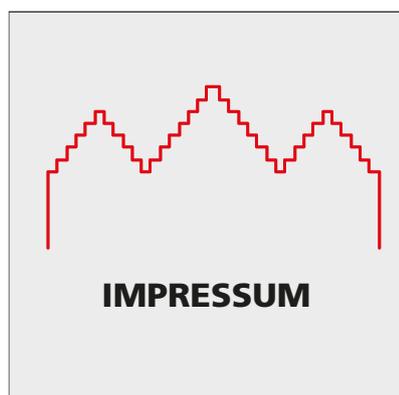
<b>Fachinstitute für Verwaltungsrecht</b>	
09.11.2020	<b>Öffentliches Nachbarrecht</b>

<b>Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:</b>	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140, 44799 Bochum Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507 <a href="mailto:info@anwaltsinstitut.de">info@anwaltsinstitut.de</a> , <a href="http://www.anwaltsinstitut.de">www.anwaltsinstitut.de</a>	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders gekennzeichnet, im DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm bei Frankfurt am Main, statt.

## Online-Kurse und -Vorträge im DAI eLearning Center

Das eLearning Center ist das Ausbildungszentrum des DAI im Internet. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm (bei Frankfurt am Main) werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten: als textorientierter Online-Kurs, als Online-Vortrag (Live und zum Selbststudium) oder als interaktives Modul. Alle Formate eröffnen Ihnen eine praxisorientierte und flexible Art der Fortbildung, mit der sich – in den Gebieten der Fachanwaltsordnung – eine Pflichtfortbildung nach § 15 FAO absolvieren lässt. Das Angebot wird stetig erweitert. Schauen Sie regelmäßig nach neuen Themen und Formaten auf: [www.anwaltsinstitut.de/elearning](http://www.anwaltsinstitut.de/elearning).



### Herausgeber

Rechtsanwaltskammer  
 Frankfurt am Main  
 Bockenheimer Anlage 36  
 60322 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069/170098-01  
 Telefax: 069/170098-50  
 E-Mail: [info@rak-ffm.de](mailto:info@rak-ffm.de)  
[www.rak-ffm.de](http://www.rak-ffm.de)

### Verantwortliche Redakteurin

Heike Steinbach-Rohn  
 (Geschäftsführerin)

### Realisierung, DTP-Druckvorlage und Druck

ColorDruck Solutions GmbH  
 Frankfurt am Main

Online-Buchung unter: [www.hera-fortbildung.de](http://www.hera-fortbildung.de)Per Mail: [info@hera-fortbildung.de](mailto:info@hera-fortbildung.de)

# HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



## Veranstaltungen für Rechtsanwälte/innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2020/21

<b>Achtung!</b>	<b>Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona - Pandemie</b> Abhängig von der aktuellen Situation werden wir Ihnen unsere Seminare in Präsenzform oder als Live-Online-Seminare anbieten. Informationen erhalten Sie jeweils etwa 2-4 Wochen vor Seminarbeginn. Informieren Sie sich auch gerne auf unserer <b>neuen Internetseite</b> .
-----------------	--

<b>29.09.2020</b> 09.00 – 12.30 h 13.30 – 17.00 h	<b>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</b> <b>Online-Seminar: beA: Sicherer Einstieg</b> (3 h) – Kurs-Nr. 20-12531 <b>Online-Seminar: Das beA in der täglichen Praxis</b> (3 h) – Kurs-Nr. 20-12532 <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</b>	
Kurs-Nr. 20-12531	Einzelkurs	119 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 20-12532	Einzelkurs	119 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 20-12530	Gesamtkurs: Kurs-Nr.20-12531 + 20-12532	219 € <input type="checkbox"/>

### Highlights 2020:

<b>22.10.2020</b> Kurs-Nr. 20-12486	<b>11. Frankfurter SyndikusRechtsanwaltstag 2020</b> Wegen der aktuellen Umstände haben wir den Frankfurter Syndikusrechtsanwaltstag auf das Jahr 2021 verschoben. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.
--	--

<b>22.10.2020</b> ab 18.00 h <b>23.10.2020</b> 09.30 – 18.30 h <b>24.10.2020</b> 09.30 – 16.00 h Kurs-Nr. 20-12441	<b>Zum 12. Mal in Frankfurt!</b> <b>Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere</b> <b>Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung</b> <b>- Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen –</b> Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg</b> <b>Michael Scheer, RA, Syndikusrechtsanwalt, AG Syndikusanwälte im DAV, Berlin</b>	895 € <input type="checkbox"/>
--	---	--------------------------------

<b>Beginn:</b> <b>29.10.2020</b> Kurs-Nr. 20-12493	<b>Zum 8. Mal in Frankfurt!</b> <b>Mediation für Rechtsanwälte, Richter, Syndizi und Führungskräfte</b> Lehrgang über 150 Stunden (120 Präsenzstunden) in 6 Modulen	2995 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------

<b>06.11. – 07.11.2020</b> Kurs-Nr. 20-12464 Kurs-Nr. 20-12465	<b>10. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2020</b> (10 oder 15 Stunden) 10 Stunden Seminar 15 Stunden (10 Stunden Seminar und 5 Stunden Eigenstudium mit Erfolgskontrolle)	420 € <input type="checkbox"/> 520 € <input type="checkbox"/>
--	--	--

<b>06.11. - 07.11.2020</b> Kurs-Nr. 20-12468	<b>7. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2020</b> (10 Stunden) Einzelheiten unter <b>Miet- und WEG-Recht</b> oder auf unserer <b>Internetseite</b>	420 € <input type="checkbox"/>
---	---	--------------------------------

<b>13.11. – 14.11.2020</b> Kurs-Nr. 20-12469	<b>9. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2020</b> (15 Stunden) Einzelheiten unter <b>Verwaltungsrecht</b> oder auf unserer <b>Internetseite</b>	520 € <input type="checkbox"/>
---	---	--------------------------------

<b>13.11. – 14.11.2020</b> Kurs-Nr. 20-12492	<b>10. Frankfurter Medizinrechtstage 2020</b> (15 Stunden) Einzelheiten unter <b>Medizinrecht</b> oder auf unserer <b>Internetseite</b>	520 € <input type="checkbox"/>
---	--	--------------------------------

<b>20.11. - 21.11.2020</b> Kurs-Nr. 20-12470	<b>9. Frankfurter IT-Rechtstag 2020</b> (10 Stunden) Einzelheiten unter <b>IT-Recht</b> oder auf unserer <b>Internetseite</b>	420 € <input type="checkbox"/>
---	--	--------------------------------

<b>04.12. - 05.12.2020</b> Kurs-Nr. 20-12503	<b>11. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2020</b> (15 Stunden) Einzelheiten unter <b>Urheber- und Medienrecht</b> oder auf unserer <b>Internetseite</b>	520 € <input type="checkbox"/>
---	---	--------------------------------

<b>11.12. - 12.12.2020</b> Kurs-Nr. 20-12488	<b>6. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2020</b> (10 Stunden) Einzelheiten unter <b>Arbeitsrecht</b> oder auf unserer <b>Internetseite</b>	420 € <input type="checkbox"/>
---	--	--------------------------------

Preise zzgl. MwSt.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

## Inhaltsverzeichnis:

### Reihe Praxisseminare für Syndizi:

#### Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen:

Gebührenrecht, Vollstreckungsrecht, beA

#### Fortbildungsveranstaltungen nach Fachgebieten:

Fortbildungsveranstaltungen im **Arbeitsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Bank- und Kapitalmarktrecht** nach § 15 FAO *10 oder 15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Bau- und Architektenrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Erbrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Familienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Gewerblichen Rechtsschutz** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Handels- und Gesellschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Informationstechnologierecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Insolvenzrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungen im **Internationalen Wirtschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungslehrgang **Mediation für Rechtsanwälte, Richter, Syndizi**

Fortbildungsveranstaltungen im **Medizinrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Miet- und Wohnungseigentumsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen für **Notare**

Fortbildungsveranstaltungen im **Sozialrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Steuerrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Strafrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Urheber- und Medienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verkehrs- und Versicherungsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verwaltungsrecht** nach § 15 FAO

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Kanzlei: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**Reihe Praxisseminare für:  
 Syndikusanwälte, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie Rechtsanwälte**

<b>22.10.2020</b> ab 18.00 h	<b>Zum 11. Mal in Frankfurt!</b> <b>Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere</b>	
<b>23.10.2020</b> 09.30 – 18.30 h	<b>Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung</b> - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen –	
<b>24.10.2020</b> 09.30 – 16.00 h	Seminar in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. und der AG der Syndikusanwälte im DAV <b>Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Rellingen bei Hamburg</b>	
<b>Kurs-Nr. 20-12441</b>	<b>Michael Scheer, RA, Syndikusrechtsanwalt, AG Syndikusanwälte im DAV, Berlin</b>	<b>895 €</b> <input type="checkbox"/>

**Allgemeine Fortbildungen**

<b>29.09.2020</b> 09.00 – 12.30 h 13.30 – 17.00 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> <b>Online-Seminar: beA: Sicherer Einstieg (3 h) – Kurs-Nr. 20-12531</b> <b>Online-Seminar: Das beA in der täglichen Praxis (3 h) – Kurs-Nr. 20-12532</b> <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</b>	
<b>Kurs-Nr. 20-12531</b>	Einzelkurs	<b>119 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12532</b>	Einzelkurs	<b>119 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12530</b>	Gesamtkurs: Kurs-Nr. 20-12531 + 20-12532	<b>219 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>20.10.2020</b> 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> <b>Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht</b> Die Frage nach Chancen und Risiken einer Teilungsversteigerung lässt sich nicht allgemein beantworten. Dies gilt insbesondere, wenn es um das Familienwohnheim geht und einer der Beteiligten i.R.e. meist familienrechtlichen oder erbrechtlichen Auseinandersetzung die Versteigerung beantragt. Es soll im Wege der Zwangsversteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt war. Dabei geht es dann neben finanziellen Interessen oft um ein hohes emotionales Konfliktpotential. Es ist Aufgabe der Berater der Beteiligten, in Kenntnis der individuellen Interessenlage des Mandanten im Vorfeld darüber aufzuklären, „was geht und was nicht geht“, um vor diesem Hintergrund Chancen und Risiken abzuwägen (detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite) <b>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren</b>	
<b>Kurs-Nr. 20-12442</b>	<b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>26.10.2020</b> 14.00 – 18.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> <b>Workshop zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)</b> Scannen, Drucken, Exportieren – was ist sinnvoll und notwendig? Was ist bei Störungen des beA zu beachten? Wie können Fristen sicher eingehalten werden? Einfache und qualifizierte Signatur, Stapel-Signatur, Containersignatur, Haftungsrisiken und Vermeidung, Wie handhabt man Vertretungen? Was ist beim Ausscheiden von Anwälten und Mitarbeitern zu beachten? u.a.	
<b>Kurs-Nr. 20-12550</b>	<b>Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz</b>	<b>149 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>11.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> <b>Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat</b> Fallstricke bei Annahme des Mandats, Beratung, Außergerichtliche Vertretung, Vergütungsvereinbarung, Gerichtliches Verfahren, Scheidungsfolgenvereinbarung	
<b>Kurs-Nr. 20-12455</b>	<b>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</b>	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>01.12.2020</b> 09.00 – 16.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> <b>Jahres – Update: RVG, ZV &amp; InsO 2020</b> Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durchzuarbeiten.	
<b>Kurs-Nr. 20-12519</b>	<b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbare Kanzleisteinsetzung

Datum, Unterschrift

### Allgemeine Fortbildungen

<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i>	
<b>Zwangsvollstreckung 2021</b>	
Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.	
16.02.2021	- <b>Grundlagen der Zwangsvollstreckung</b> (Kurs-Nr. 21-12544) <span style="float:right">95 € <input type="checkbox"/></span> Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen
02.03.2021	- <b>Sachpfändung</b> (Kurs-Nr. 21-12545) <span style="float:right">95 € <input type="checkbox"/></span> Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag
16.03.2021	- <b>Forderungspfändung</b> (Kurs-Nr. 21-12546) <span style="float:right">95 € <input type="checkbox"/></span> Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung
23.03.2021	- <b>Immobilienvollstreckung</b> (Kurs-Nr. 21-12547) <span style="float:right">95 € <input type="checkbox"/></span> Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung
jeweils 17.00 – 19.30 h	<b>Uta Goldbach, Dipl. Rechtspflegerin (FH)</b> , Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz <b>Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH)</b> , Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf
Kurs-Nr. 21-12543	<b>Gesamtveranstaltung</b> <span style="float:right">340 € <input type="checkbox"/></span>

### Fortbildungen im Arbeitsrecht

25.09.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Arbeitsverträge vorteilhaft gestalten</b> Arbeitsvertragsklauseln und AGB; die Zeit vor Arbeitsantritt betreffende Klauseln; vorteilhafte Klauseln in Bezug auf die Tätigkeit; Befristung, Erreichen des Rentenalters; Probezeit; Bezugnahmeklauseln auf Tarifverträge; Schriftformklauseln; Flexible Arbeitszeitgestaltung; Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Vergütung, Sonderzahlungen, Boni; Stichtagsklauseln, Freiwilligkeitsklauseln, Widerrufsvorbehalte; Ausschlussklauseln, Klauseln anlässlich der Vertragsbeendigung. <b>Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR</b> , Bub Memminger & Partner, Frankfurt a.M. <span style="float:right">205 € <input type="checkbox"/></span>
21.10.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungs-, Migrations- und Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Fachkräfteeinwanderungsrecht</b> <b>Inhalt:</b> Einführung: Ökonomische Hintergründe der Fachkräftemigration Aufenthaltsstittel für die Erwerbsmigration – Erteilungsvoraussetzungen und Gültigkeit Zuwanderungskategorien – Fachkräfte und sonstige Beschäftigte unter Berücksichtigung der arbeitsvertraglichen Gestaltung Regelantragsverfahren und beschleunigtes Fachkräfteverfahren Compliance – Straf- und Ordnungswidrigkeiten Erfahrungsberichte zum neuen FEG <b>Bettina Offer, LL.M., RAin</b> , Offer & Mastmann, Frankfurt a.M. <b>Gabriele Mastmann, RAin</b> , Offer & Mastmann, Frankfurt a.M. <span style="float:right">205 € <input type="checkbox"/></span>
29.10.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Rechtssichere Gestaltung von atypischen Arbeitsverhältnissen</b> <b>Themen:</b> Abgrenzung Arbeitnehmerüberlassung / Werkvertrag / freie Mitarbeit: Problematik des Scheinwerk- bzw. Scheindienstvertrages; Vor- und nachsorgende Beratung; Berücksichtigung der Leiharbeiter bei Schwellenwerten; Das Verbot von nicht nur vorübergehender Arbeitnehmerüberlassung; Konsequenzen bei dauerhafter Überlassung; Lösungsansatz des Gesetzgebers; Sachgrundlose Befristungen als Alternative; Grenze des institutionellen Rechtsmissbrauchs; Fehlerquellen beim Zusammenwirken verschiedener Vertragsarbeitgeber (Detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite) <b>Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA</b> , Frankfurt a.M. <span style="float:right">205 € <input type="checkbox"/></span>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

07.11.2020 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h) <b>Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuell</b> Typische Fragestellungen des Sozialrechts im arbeitsrechtlichen Mandat, Selbständigkeit, Scheinselbständigkeit, und Beitragsrecht, Arbeitnehmerentendegesetz, Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld <b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</b>	205 € <input type="checkbox"/>
14.11.2020 10.00 -16.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h) <b>Besondere Arbeitsformen und Urlaub</b> - Die Arbeitsleistung im Homeoffice - Abgrenzung von Bereitschaftsdienst, Bereitschaftszeit und Rufbereitschaft - Neueste Urlaubsgrundsätze <b>Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG, Dozent an der Goethe-Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht, Frankfurt a.M.</b>	205 € <input type="checkbox"/>
21.11.2020 10.00 – 16.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h) <b>Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht</b> <b>Michael Luthin, RA, FA für Arbeits- und Steuerrecht, Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Köln</b>	205 € <input type="checkbox"/>
27.11.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h) <b>Interessenausgleich und Sozialplan</b> Interessenausgleich mit und ohne Namensliste, Verhältnis zu Massenentlassungen und Konsultationsverfahren, Sozialplan (gestaltung von Abfindungen, Sozialverträgliche Ausstiegsszenarios), Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft – BQG, Interessenausgleich und Sozialplan in der Insolvenz <b>Dr. Joachim Trebeck, LL.M., RA, FA für ArbeitsR, Trebeck &amp; von Broich, Köln</b> <b>Stefan von Broich, RA, FA für ArbeitsR, Trebeck &amp; von Broich, Köln</b>	215 € <input type="checkbox"/>
05.12.2020 10.00 – 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h) <b>Aktuelles Arbeitsrecht 2020 -</b> <b>- Intensivseminar -</b> <b>Dietmar Welslau, Konzernbeauftragter HR Transformation. Deutsche Telekom AG</b>	215 € <input type="checkbox"/>
11.12.2020 13.00 – 19.00 h 12.12.2020 09.30 – 15.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h) <b>6. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2020</b> Themen: Betriebsbedingte Kündigung, Aktuelles Urlaubsrecht, Beendigung v. Arbeitsverhältnissen, u.a. <b>Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR, Bub Memminger &amp; Partner, Frankfurt a.M.</b> <b>Sönke Jürgensen, RA, FA für ArbR und SozialR, Hansen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b> <b>Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M.</b> <b>Frank Woitaschek, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht</b> Die aktuellen Themen finden Sie auf unserer Internetseite.	420 € <input type="checkbox"/>
09.02.2021 23.02.2021 30.03.2021 04.05.2021 jeweils 17.00 – 19.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h – 4 Abende à 2,5 h) <b>Update Arbeitsrecht - Spezial 2021</b> <b>„Zwangsabstieg für Erstligabanker“? Änderungen am Kündigungsschutz infolge des Brexit-Steuerbegleitgesetzes (Kurs-Nr.21-12578)</b> <b>Manuel Rhotert, RA, FA für ArbR, rhotert &amp; Partner Rechtsanwälte – Notar, Frankfurt a.M.</b> <b>Praktische Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung (Kurs-Nr.21-12579)</b> <b>Walter Born, RA, FA für ArbR, Covington &amp; Burling LLP, Frankfurt a.M.</b> <b>Schwerpunkte der aktuellen Rechtsprechung im Arbeitsrecht (Kurs-Nr.21-12580)</b> <b>Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M.</b> <b>Aktuelle Fragen zur Arbeitszeit (Kurs-Nr. 21-12581)</b> <b>Dr. Michael Meyer, RA, FA für ArbR, Neu-Isenburg</b>	100 € <input type="checkbox"/> 100 € <input type="checkbox"/> 100 € <input type="checkbox"/> 100 € <input type="checkbox"/> 380 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

<b>06.03.2021</b> 10.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> <b>Neues zu Kündigung, Aufhebungsvertrag und Befristung</b> <b>Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Heidelberg, Institut für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, Heidelberg</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>19.03.2021</b> 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> <b>Arbeitsverträge rechtssicher formulieren</b> - Einführung: Form, Inhalt und Funktion des Arbeitsvertrags, Grundlagen der AGB-Kontrolle - Klauseln anlässlich des Vertragschlusses, Allgemeine Klauseln - Klauseln zu Vergütungsfragen: Variable Vergütung, Freiwilligkeitsvorbehalte, Abgeltung v. Überstunden - Bezugnahme Klauseln: statische und dynamische Verweisung, Tarifwechsel, Öffnungsklauseln - Klauseln anlässlich der Vertragsbeendigung: Altersgrenzen, nachvertragliche Wettbewerbsverbote, - Schriftformklauseln	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>23.04.2021</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsrecht</b> Neues zum Kündigungsschutzverfahren, Neues zur personenbedingten und zur verhaltensbedingten Kündigung, Neues zur betriebsbedingten Kündigung	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>18.05.2021</b> 11.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Jahres-Update im Arbeitsrecht</b> <b>Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

<b>31.10.2020</b> 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuerrecht (6,5 h)</i> <b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</b> Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren? Eine detaillierte Gliederung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>06.11.2020</b> 12.45 – 18.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht (10 oder 15 h)</i> <b>10. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2020</b>	
<b>07.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<b>Themen:</b> Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bank- und Kapitalmarktrecht, Digitalisierung im Zahlungsverkehr (PSD II, Fin Tech, E-Geld, BitCoin), ESG – was Banken und Anleger nach der künftigen Regulierung nachhaltiger Kapitalanlagen erwartet, Insolvenz von Schneeballsystemen, etc. <b>Referenten:</b> <b>Dr. Christian Grüneberg</b> , Richter am BGH, Karlsruhe <b>Markus Bruschi, LL.M. Eur.</b> , RA, Hogan Lovells International LLP, Frankfurt a.M. <b>Dr. Stefan Hanke</b> , BNP Paribas S.A. German Branch, WM-Legal, Frankfurt a.M. <b>Dr. Torsten Krach</b> , Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt a. M. <b>Prof. Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur.</b> , Philipps-Universität Marburg <b>Matthias Schröder</b> , RA, FA für Bank- und KapitalmarktR, LSS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. <b>Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt</b> , Frankfurt a.M.; <b>Prof. Dr. Stefan Werner</b> , RA, FA für SteuerrR, Syndikus/Direktor, Commerzbank AG, Frankfurt a.M.; u.a. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>420 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12464</b>	<b>10 Präsenzstunden ohne Selbststudium</b>	
<b>Kurs-Nr. 20-12465</b>	<b>Weitere 5 Zeitstunden</b> durch Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle. Sie erhalten vorab Unterlagen und einen Fragebogen (Multiple-Choice). Der Fragebogen wird von unseren Referenten ausgewertet. Das Selbststudium kann nur im Gesamtpaket (inkl. 10 Stunden Seminar) gebucht werden.	<b>520 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

<b>05.12.2020</b> 09.30 – 16.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h) <b>Venture Capital &amp; Private Equity</b> Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es? Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren? <b>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---------------------------------------

### Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

<b>27.10.2020</b>	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h) <b>Aktuelles Baurecht 2020</b> <b>Rechtliche Fallstricke im Umgang mit Wohnungseigentümergeinschaften und Verwaltern</b> (Kurs-Nr. 20-12514)	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>03.11.2020</b>	<b>Birgit Schaarschmidt, RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht, Frankfurt a.M.</b> <b>Einzelfragen zum selbständigen Beweisverfahren</b> (Kurs-Nr. 20-12515)	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>17.11.2020</b>	<b>Michael Merk, RA, FA für ArbR, FA für Bau- und Architektenrecht, KNH Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b> <b>Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung zum Architekten- und Ingenieurrecht/HOAI</b> (Kurs-Nr. 20-12516)	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>24.11.2020</b> jeweils 17.00 - 19.30 h <b>Kurs-Nr. 20-12513</b>	<b>Matthias Hilka, RA, FA für Bau- und Architektenrecht, SMNG Rechtsanwaltsgesellschaft, Frankfurt a.M.</b> <b>Aktuelle Rechtsprechung zum Werkvertragsrecht</b> (Kurs-Nr. 20-12517) <b>Helene M. Filiz, RAin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M.</b> <b>Gesamtveranstaltung</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/> <b>360 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>04.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h <b>Kurs-Nr. 20-12526</b>	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h) <b>Eingriffsbefugnisse der Baubehörden und Rechtsschutz</b> Aufgaben der Baubehörden und Rechtsgrundlagen im Allgemeinen, Eingriffsbefugnisse der Baubehörden, Rechtsschutz, Rechtsschutz durch Bürgerinitiativen und Umweltvereinigungen <b>Dr. Michael Terwiesche, RA, FA für Verwaltungsrecht, Düsseldorf, Krefeld</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Erbrecht

<b>29.09.2020</b> 12.30 – 18.30 h <b>Kurs-Nr. 20-12451</b>	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erbrecht (5 h) <b>Anwaltliche Strategien und Taktik bei Erbprozess und Erbscheinsverfahren</b> Ordentliche Gerichtsbarkeit kontra Erbscheinsverfahren, Verteidigungsstrategien des Erben im Pflichtteilsprozess, Prozessuale Möglichkeiten des Pflichtteilsberechtigten, Vor- und Nachteile der Erbausinandersetzungsklage und ihre Alternativen, Richtige Vollstreckung gegen Allein- und Miterben <b>Stephan Reißmann, RA, FA für Erbrecht, Berlin, Potsdam, Stuttgart</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>20.10.2020</b> 09.00 – 16.00 h <b>Kurs-Nr. 20-12442</b>	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h) <b>Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht</b> Die Frage nach Chancen und Risiken einer Teilungsversteigerung lässt sich nicht allgemein beantworten. Dies gilt insbesondere, wenn es um das Familienwohnheim geht und einer der Beteiligten i.R.e. meist familienrechtlichen oder erbrechtlichen Auseinandersetzung die Versteigerung beantragt. Es soll im Wege der Zwangsversteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt war. Dabei geht es dann neben finanziellen Interessen oft um ein hohes emotionales Konfliktpotential. Es ist Aufgabe der Berater der Beteiligten, in Kenntnis der individuellen Interessenlage des Mandanten im Vorfeld darüber aufzuklären, „was geht und was nicht geht“, um vor diesem Hintergrund Chancen und Risiken abzuwägen (Detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite) <b>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren</b> <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Erbrecht

<p><b>02.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 20-12551</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Insolvenzrecht (5 h)</i>  <b>Online-Seminar: Nachlassinsolvenzverfahren</b>            - Erbrechtliche Grundlagen            - Ablauf des Nachlassinsolvenzverfahrens            - Nachlassmasse und Nachlassverbindlichkeiten            - Erbfall nach Insolvenzeröffnung</p> <p><b>Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg</b></p>	<p><b>205 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>06.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 20-12484</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i>  <b>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht</b>            Erbschaftsteuerreform, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung.  <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b></p>	<p><b>215 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>19.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 20-12483</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i>  <b>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge</b>            - Aktuelle Rechtsprechung und Erlasse zur Übertragung von Betriebsvermögen            - Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht und ErbStG            - Ertragssteuerneutrale Übertragung von Betriebsvermögen – BMF-Schreiben vom 20.11.2019            - Erbschaftsteuerbefreiung für Kulturgüter; Publizität / Meldepflichten für Familienunternehmen / Stiftungen            - Aktuelle Stiftungsmodelle; Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaftsteuerrecht  <b>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M.</b>  <b>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</b></p>	<p><b>215 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>28.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 20-12462</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i>  <b>Fehlerquellen und Haftungsgefahren bei der Regelung familien- und erbrechtlicher Ansprüche</b>            - Wie sicher ist der Ehevertrag? Auswirkungen von Verzichten auf familien- und erbrechtliche Ansprüche            - Typische Fehlerquellen bei der Regelung vermögensrechtlicher Ansprüche im gerichtlichen Verfahren            - Immobilienübertragung im Wege des Prozessvergleichs            - Erbrechtliche Anforderungen beim Mehrvergleich im Scheidungsverfahren            - Sicherung der Fortgeltung gemeinschaftlicher Erbregelungen nach der Scheidung            - Die vergessene Bezugsberechtigung in der Lebensversicherung            - Steuerrechtliche Auswirkungen von Vergleichen über Zugewinnausgleichs- und Pflichtteilsansprüche            - Fehlerhafter Widerruf gemeinschaftlicher Testamente  <b>Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich &amp; Dr. Soutier, Roth</b></p>	<p><b>215 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>04.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 20-12485</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i>  <b>Nachfolge mit Immobilienvermögen</b>            Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie unter Familienrecht oder auf unserer Internetseite.  <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b></p>	<p><b>215 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>26.02.2021</b> 09.00 – 17.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12556</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Sozialrecht (7,5 h)</i>  <b>Ausschlagen? Verprassen?Sichern!!</b>  <b>Erbfall und Schenkung in nachrangigen Sozialleistungssystemen (SGB XII, SGB II, BAföG etc.)</b>            Ein Seminar auf der Schnittstelle von Erbrecht und Sozialrecht mit einem Ausflug in die Gestaltung und Handhabung von Bedürftigen-/Behindertentestamenten  <b>Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen</b></p>	<p><b>275 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Erbrecht

<b>30.04.2021</b> 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht und für Notare (5 h)</i> <b>Ausgewählte Probleme der Testamentsgestaltung (einschließlich Unternehmertestament)</b> Erbeinsetzung und Erbrechtliche Mittel Testamentsformen Probleme des Unternehmertestaments Besondere Gestaltungen.	<b>Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen</b>	<b>245 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>11.05.2021</b> 09.00 – 17.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (7,5 h)</i> <b>Verträge und Steuern</b>	<b>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</b>	<b>275 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Familienrecht

<b>01.10.2020</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i> <b>Aktuelles Familienrecht 2020</b> <b>Verfahrensbeistandschaft (§ 158 FamFG) – der Rechtsanwalt als Verfahrensbeistand</b> Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung zu diversen Problemen (Kurs.Nr. 20-12496)	<b>Stephan Lang, RA, Notar, FA für Familienrecht, Jota Rechtsanwälte, Hüttenberg</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>29.10.2020</b>	<b>„Glanz und Elend“:</b> <b>Zu Unterhalt bei besonders guten Einkommensverhältnissen</b> (Kurs.Nr. 20-12497)	<b>Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. RichterIn am OLG Frankfurt a.M. (2. Familiensenat)</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>04.11.2020</b>	<b>Aktuelles Familienrecht</b> (Kurs-Nr. 20-12498)	<b>Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>18.11.2020</b>	<b>Aktuelles Familienrecht</b> (Kurs-Nr. 20-12499)	<b>Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
Jeweils 17.00 - 19.30 h <b>Kurs-Nr. 20-12495</b>	Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben. <b>Gesamtveranstaltung</b>		<b>360 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>20.10.2020</b> 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> <b>Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht</b>	<b>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>06.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht</b>	<b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>11.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> <b>Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat</b> Fallstricke bei Annahme des Mandats, Beratung, Außergerichtliche Vertretung, Vergütungsvereinbarung, Gerichtliches Verfahren, Scheidungsfolgenvereinbarung	<b>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</b>	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>24.11.2020</b> 10.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Familien- und Steuerrecht (6 h)</i> <b>Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht</b> Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Schuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern; Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung.	<b>Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld</b> <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____	_____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Familienrecht

<b>28.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Fehlerquellen und Haftungsgefahren bei der Regelung familien- und erbrechtlicher Ansprüche</b> Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie unter <b>Erbrecht</b> oder auf unserer <b>Internetseite</b> .	
<b>Kurs-Nr. 20-12462</b>	<b>Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich &amp; Dr. Soutier, Roth</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>04.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Nachfolge mit Immobilienvermögen</b> Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimierte Übertragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis der Erben- und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilien, Güterstandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühren; Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung.	
<b>Kurs-Nr. 20-12485</b>	<b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>09.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Insolvenz- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Unternehmensbewertung für Juristen (innen) und Mitarbeiter (innen)</b> Das Seminar beschäftigt sich damit, kaufmännische Zahlenwerke, wie Bilanzen, Cash-Flow-Rechnung und Kennzahlen, nachzuvollziehen und kompetent und entscheidungsorientiert zu interpretieren. Im Praxisteil erlernen Sie, Kennzahlen durch Übungen zu errechnen und nachzuvollziehen.	
<b>Kurs-Nr. 20-12527</b>	<b>Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>16.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> <b>Ausgewählte Probleme der Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Scheidung:</b> - Die wichtigsten nebensüßerrechtlichen Ansprüche in der anwaltlichen Praxis: Konkordante Ehegatten-Innengesellschaft, Ehebezogene Zuwendung, Familienrechtlicher Kooperationsvertrag - Das Kapitalwahlrecht bei Lebensversicherungen - Die Altersvorsorge des Unternehmerehegatten über Kapitalanlagen im Falle der Gütertrennung oder des gestörten Zugewinnausgleichs	
<b>Kurs-Nr. 20-12534</b>	<b>Dr. Thomas Herr, RA, FA für FamR, Zappek Humburg &amp; Partner RAe mbB Notare, Kassel</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>12.02.2021</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Familienrecht (12. Zivilsenat)</b> <b>Schwerpunkte: Unterhalt, Zugewinn, Verfahrensrecht</b>	
<b>Kurs-Nr. 21-12554</b>	<b>Roger Schilling, Richter am BGH (12. Zivilsenat), Karlsruhe</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>04.03.2021</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i> <b>Update Familienrecht 2021</b> <b>Aktuelles Kindschaftsrecht</b> (Kurs-Nr. 21-12561) <b>Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>25.03.2021</b>	<b>Aktuelles zum Versorgungsausgleich</b> (Kurs-Nr. 21-12562) <b>Werner Schwamb, Richter am OLG Frankfurt a.M. a.D.</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>22.04.2021</b>	<b>Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen</b> (Kurs-Nr. 21-12563) <b>Rainer Schmidt, Richter am OLG Frankfurt a.M.</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>06.05.2021</b> jeweils 17.00 - 19.30 h	<b>Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen</b> (Kurs-Nr. 21-12564) <b>Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 21-12560</b>	<b>Gesamtveranstaltung</b>	<b>360 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>17.03.2021</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> <b>„Highlights“ im Familienrecht</b> Unterhalt in Zeiten von Corona, Haftungsfall Abänderung unter Berücksichtigung der Coronaauswirkungen, Ehebedingte Vorteile – Ehebedingte Nachteile (§ 1578b BGB, bei Krankenvorsorgeunterhalt, bei Eheverträgen), Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt bei hohen Einkünften, u.a.	
<b>Kurs-Nr. 21-12555</b>	<b>Dieter Büte, RA, Vorsitzender Richter am OLG Celle i.R., Hamburg</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

### Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

<b>10.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h  <b>Kurs-Nr. 20-12518</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht o. Gewerbl. RS (5 h)</i> <b>Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick</b> Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M.</b> <b>Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>20.11.2020</b> 13.00 - 19.00 h <b>Kurs-Nr. 20-12511</b> <b>21.11.2020</b> 10.00 – 16.00 h <b>Kurs-Nr. 20-12512</b> <b>Kurs-Nr. 20-12510</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h)</i> <b>Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht</b> <b>Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Vorsitzender Richter am BGH a.D., Karlsruhe</b> Einzelkurs <b>Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen</b> <b>Dr. Lutz Lehmler, RA, Mainz. Autor eines Kommentars zum UWG (2. Auflage vorauss. 2019)</b> Einzelkurs Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG)	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>05.12.2020</b> 09.30 – 16.30 h  <b>Kurs-Nr. 20-12479</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i> <b>Venture Capital &amp; Private Equity</b> Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es? Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren?	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<b>28.10.2020</b> 13.00 – 19.00 h  <b>Kurs-Nr. 20-12489</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht</b> Das Seminar will die aktuelle Entwicklung im GmbH-Recht aufzeigen und Hinweise für die Praxis geben. Aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bis zum Seminartermin werden berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Skript. Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>31.10.2020</b> 09.30 – 17.00 h  <b>Kurs-Nr. 20-12505</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, SteuerR (6,5 h)</i> <b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</b> Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren?	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>06.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h  <b>Kurs-Nr. 20-12467</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> <b>Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht</b> <b>Aus dem Bereich Gesellschaftsrecht:</b> Kapitalaufbringung; Kapitalerhaltung; Unterschiedliche Rechtslage in AG, GmbH und KG; Existenzvernichtungshaftung; Patronatserklärung; Allgemeine Geschäftsführerhaftung; Geschäftsführerhaftung aus § 64 GmbHG; Geschäftsführerdienstvertrag; Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen; Haftung in der Personengesellschaft; Fehlerhafte Gesellschaft; Ausschluss und Abfindung von Gesellschaftern, u.a. <b>Aus dem Bereich Insolvenzrecht:</b> Eröffnungsverfahren, Verträge in der Insolvenz	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____	und lesbarer Kanzleistempel          Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p><b>13.11.2020</b>                  09.00 – 12.15 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12569</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (3 h)</i>  <b>Online-Seminar: Insolvenzanfechtungsrecht</b>                  Insolvenzrecht und Insolvenzanfechtungsrecht erfahren in der Corona-Krise eine ganz neue Dynamik. Bewährte Grundsätze, aber auch durch § 2 I Nr. 2,3 und 4 COVInsAG bedingte gravierende Neuerungen sind zu beachten. Das Update Insolvenzanfechtung bringt die Teilnehmer anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung des BGH auf den neuesten Stand.  <b>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe</b></p> <p style="text-align: right;"><b>129 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>10.11.2020</b>                  09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12518</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht o. Gewerbl. RS (5 h)</i>  <b>Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick</b>                  - Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte der aktuellen Bußgeldpraxis, 9. GWB-Novelle)                  - Transaktionskartellrecht (Kartelle im Ablauf einer Transaktion, Due Dilligence, Fusionskontrolle,...)                  - Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen (Zulässige Kooperationen, Informationsaustausch, unzulässige Vereinbarungen mit Wettbewerbern); Kartellschadensersatz                  - Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen (Umgang mit Kunden und Lieferanten, Preisbindung,...)                  - Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Adressaten des Missbrauchsverbots, Verhaltensgrenzen für marktbeherrschende Unternehmen (Gestaltung von Rabattsystemen, Kopplungsgeschäfte)                  - Bußgeldverfahren u. Durchsuchungen (Durchsuchungen, Bußgeldrahmen, Bonusregelung, Settlement)  <b>Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M.</b>  <b>Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>215 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>19.11.2020</b>                  13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12483</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i>  <b>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge</b>                  Weitere Informationen finden Sie unter Erbrecht oder auf unserer Internetseite.  <b>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M.</b>  <b>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>215 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>24.11.2020</b>                  10.00 – 17.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12540</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Familien- und Steuerrecht (6 h)</i>  <b>Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht</b>                  Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Steuerschuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern                  Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung.  <b>Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld</b>  <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</b></p> <p style="text-align: right;"><b>225 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>27.11.2020</b>                  08.30 - 14.00 h</p> <p><b>27.11.2020</b>                  14.30 - 20.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12475</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i>  <b>Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt:</b>  <b>Ausgewählte Problemfelder der kleinen Kapitalgesellschaften und Recht der Personenhandelsgesellschaften</b>                  (Kurs-Nr. 20-12476 als Einzelkurs) <span style="float: right;"><b>215 €</b> <input type="checkbox"/></span>  <b>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht inländisch und europäisch sowie „Update“ Company Law Package</b>                  (Kurs-Nr. 20-12477 als Einzelkurs) <span style="float: right;"><b>215 €</b> <input type="checkbox"/></span>  <b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin</b>  <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b>                  Gesamtkurs <span style="float: right;"><b>420 €</b> <input type="checkbox"/></span></p>
<p><b>05.12.2020</b>                  09.30 – 16.30 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12479</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i>  <b>Venture Capital &amp; Private Equity</b>                  Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.  <b>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>215 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p><b>Anmeldung:</b> Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____                  Kanzlei: _____                  Straße, Nr.: _____                  PLZ, Ort: _____                  Telefon: _____                  Telefax: _____                  E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>Datum, Unterschrift</p>

### Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<b>15.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel</b> <b>Inhalt:</b> Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben. <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D.</b> , ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12490</b>		

<b>26.03.2021</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht</b> <b>Dr. Falk Bernau, Richter am BGH, Karlsruhe</b> <b>Manfred Born, Stv. Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe</b>	<b>275 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 21-12571</b>		

<b>11.05.2021</b> 09.00 – 17.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (7,5 h)</i> <b>Verträge und Steuern</b> Eine aktuelle Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</b>	<b>275 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 21-12565</b>		

### Fortbildungen im Informationstechnologierecht

<b>20.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (10 h)</i> <b>9. Frankfurter IT-Rechtstag 2020</b> <b>Veranstalter:</b> HERA, davit - AG Informationstechnologie im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, <b>Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmman, LL.M.</b> , Goethe Universität, Frankfurt a.M.	
<b>21.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<b>Themen:</b> Neue Maßstäbe im einstweiligen Rechtsschutz vor dem Bundesverfassungsgericht, Strafverfolgung und Prädiktion durch Algorithmen, Open Source Software in der Supply Chain, Agile Rechtsabteilung, Legal Design und Contract Tech, Datenschutz bei Einsatz von KI im Finanzbereich, Umgang mit Datenpannen, Bußgeldkonzept und Bußgeldpraxis, Vertrauensdienste, elektronische Signaturen und Siegel, Zugang zu Daten (Detaillierte Beschreibung auf unserer Internetseite) <b>Referenten:</b> <b>Dr. Miriam Ballhausen, RAin, Bird &amp; Bird, Prof. Dr. Christoph Burchard, LL.M.</b> , Goethe-Universität Frankfurt a.M., <b>Ines Curtius</b> , Airbus Defence und Space GmbH, <b>Martin Groß, ING-DiBa, Sebastin Louven, RA, Detmold, Dr. Thomas Lapp, RA, Frankfurt a.M., Dr. Maria Nakou, ING-DiBa, Maria-Christina Rost, Referentin, Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Stephan Schmidt, RA, Mainz, Carola Sieling, RAin, FAin für IT-Recht, Hamburg</b>	
<b>Kurs-Nr. 20-12470</b>	Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite	<b>420 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

<b>10.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht/ Gewerbl. RS (5 h)</i> <b>Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick</b> Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite. <b>Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M.</b> <b>Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12518</b>		

<b>27.11.2020</b> 14.30 - 20.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht u. Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht inländisch und europäisch sowie „Update“ Company Law Package</b> - Akt. Rechtsprechung inländischer Gerichte zum Handels- und Gesellschaftsrecht - Akt. Entscheidungen des EuGH zum Handels-/Gesellschafts-/ und Wirtschaftsrecht - Update EU-Company-Law Package bzgl. grenzüberschreitender Vorgänge und Digitalisierung <b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b> <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsreg., Berlin</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12477</b>		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbare Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

## Fortbildungen im Insolvenzrecht

<p><b>31.10.2020</b> 09.30 – 17.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12505</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (6,5 h)</i></p> <p><b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</b>          Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren?          Eine detaillierte Gliederung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p><b>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</b></p> <p style="text-align: right;"><b>225 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>02.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12551</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p><b>Online-Seminar: Nachlassinsolvenzverfahren</b>          - Erbrechtliche Grundlagen          - Ablauf des Nachlassinsolvenzverfahrens          - Nachlassmasse und Nachlassverbindlichkeiten          - Erbfall nach Insolvenzeröffnung          Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite..</p> <p><b>Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg</b></p> <p style="text-align: right;"><b>205 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>06.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12467</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i></p> <p><b>Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht</b>  <b>Aus dem Bereich Gesellschaftsrecht:</b>          Kapitalaufbringung; Kapitalerhaltung; Unterschiedliche Rechtslage in AG, GmbH und KG; Existenzvernichtungshaftung; Patronatserklärung; Allgemeine Geschäftsführerhaftung; Geschäftsführerhaftung aus § 64 GmbHG; Geschäftsführerdienstvertrag; Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen; Haftung in der Personengesellschaft; Fehlerhafte Gesellschaft; Ausschluss und Abfindung von Gesellschaftern, u.a.  <b>Aus dem Bereich Insolvenzrecht:</b>          Eröffnungsverfahren; Verträge in der Insolvenz</p> <p><b>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe</b></p> <p style="text-align: right;"><b>225 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>13.11.2020</b> 09.00 – 12.15 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12569</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (3 h)</i></p> <p><b>Online-Seminar: Insolvenzanfechtungsrecht</b>          Insolvenzrecht und Insolvenzanfechtungsrecht erfahren in der Corona-Krise eine ganz neue Dynamik. Bewährte Grundsätze, aber auch durch § 2 I Nr. 2,3 und 4 COVInsAG bedingte gravierende Neuerungen sind zu beachten. Das Update Insolvenzanfechtung bringt die Teilnehmer anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung des BGH auf den neuesten Stand.</p> <p><b>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe</b></p> <p style="text-align: right;"><b>129 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>20.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12450</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p><b>Sanierungsrecht 2020: Sanierungsrechtliche Instrumente im Lichte der ESUG Evaluation und der präventiven Restrukturierung</b>          - Stand der Gesetzgebungsverfahren und rechtlichen Grundlagen          - Die Eigenverwaltung: Darstellung der aktuellen Praxisprobleme und die Tendenzen aufgrund der ESUG Evaluation          - Der Insolvenzplan: Kernstück einer Sanierung mit diversen Gestaltungsfreiheiten</p> <p><b>Dr. Benjamin Webel, Richter am Amtsgericht Ulm</b></p> <p style="text-align: right;"><b>205 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>09.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12527</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Insolvenz- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p><b>Unternehmensbewertung für Juristen (innen) und Mitarbeiter (innen)</b>          Das Seminar beschäftigt sich damit, kaufmännische Zahlenwerke, wie Bilanzen, Cash-Flow-Rechnung und Kennzahlen, nachzuvollziehen und kompetent und entscheidungsorientiert zu interpretieren. Im Praxisteil erlernen Sie, Kennzahlen durch Übungen zu errechnen und nachzuvollziehen.</p> <p><b>Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg</b></p> <p style="text-align: right;"><b>215 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p><b>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b></p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____          Kanzlei: _____          Straße, Nr.: _____          PLZ, Ort: _____          Telefon: _____          Telefax: _____          E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>

## Mediation

<b>Beginn:</b> 29.10.2020	<b>Mediation für Rechtsanwälte, Richter, Syndizi und Führungskräfte</b> Der Mediationslehrgang umfasst 150 Zeitstunden, davon 120 Präsenzzeitstunden. Ablauf und Inhalt orientieren sich an den von der BRAK erarbeiteten Kriterien und entsprechen den Vorgaben der Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis und versetzt die Teilnehmenden in die Lage, die erlernten Methoden und Techniken auf vielfältige Art und Weise anzuwenden. <b>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</b>	
29.10.-31.10.2020	<b>Modul 1:</b> Einführung und Grundlagen der Mediation	
26.11.-28.11.2020	<b>Modul 2:</b> Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation, insb. Themensammlung	
21.01.-23.01.2021	<b>Modul 3:</b> Erforschung der Interessen	
25.03.-27.03.2021	<b>Modul 4:</b> Lösungsphase 1: Optionen entwickeln und bewerten	
06.05.-08.05.2021	<b>Modul 5:</b> Lösungsphase 2: Verhandeln und Vereinbaren	
10.06.-12.06.2021	<b>Modul 6:</b> Spezifische praxisrelevante Aspekte	
Kurs-Nr. 20-12493	<b>Leitung: Prof. Dr. Roland Fritz, M.A.,</b> adribo-GbR, Zertif. Mediator, Supervisor, Frankfurt	<b>2995 €</b> <input type="checkbox"/>

## Fortbildungen im Medizinrecht

13.11.2020 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (10 h)</i> <b>10. Frankfurter Medizinrechtstage</b>	
14.11.2020 10.00 – 16.00 h	10 Stunden Präsenz und 5 Stunden im Selbststudium <b>Themen:</b> Arzthaftungsrecht, Telemedizin, Qualitätssicherung und Compliance, Schmerzensgeld, etc. <b>Referenten:</b> <b>Jens Daniel Braun</b> , Richter am OLG Frankfurt, <b>Maria-Stephanie Dönnebrink</b> , RAin, FAin für FamR, Frankfurt a.M., <b>Dr. Alexander Eufinger</b> , Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Frankfurt a.M., <b>Prof. Dr. Markus Finn</b> , Lehrbeauftragter der Charité, Berlin, <b>Dr. med. Matthias Herbst</b> , Darmstadt, <b>Jörg Hoffmann</b> , Kassenärztliche Vereinigung Hessen, <b>Guido Kirchhoff</b> , Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt; <b>Dr. Szymon Mazur</b> , Richter am AG Fulda; <b>Dr. med. Katja Kumpmann</b> , RAin und Ärztin, FAin für Medizinrecht, Mainz, Helga Strücker-Pitz, RAin, Richterin am OLG Frankfurt a.D., <b>Dr. Michael von Wagner</b> , Universitätsklinikum Frankfurt; <b>Dr. Ole Ziegler</b> , RA, FA für MedizinR und Handels- und Gesellschaftsrecht, Frankfurt a.M.. u.a.	
Kurs-Nr. 20-12568	2-tägig	<b>420 €</b> <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 20-12568-S	In Kombination mit <b>Kurs-Nr. 20-12520:</b> Das medizinische Sachverständigengutachten	<b>520 €</b> <input type="checkbox"/>

27.11.2020 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h)</i> <b>Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren</b> <b>- Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik -</b> Medizinische Sachverständigengutachten spielen nicht nur in sozialgerichtlichen Prozessen eine herausragende Rolle. In nahezu allen Rechtsgebieten entscheiden oft medizinische Sachverständige über den Ausgang des Verfahrens. Das Seminar beschäftigt sich mit der „richtigen“ Auswahl des Gutachters über Essentialia eines „guten“ Gutachtens bis hin zu formellen und rechtlichen Fragen.	
Kurs-Nr. 20-12520	<b>Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

## Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

27.10.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> <b>WEG-Reform – alles wird neu</b> Im Eiltempo hat der Gesetzgeber die WEG-Reform nunmehr verabschiedet. Am 01.11.2020 tritt sie in Kraft, so dass bereits in diesem Jahr Beschlüsse nach neuem Recht gefasst werden (müssen). Die Neuerungen sind umfassend und grundlegend, das WEG-Recht ist komplett überarbeitet worden. Die Änderungen umfassen von der Gründungsphase (1-Personen WEG) bis hin zu den Entziehungsgründen das gesamte Recht und betreffen jede Eigentümergemeinschaft.	
Kurs-Nr. 20-12461	<b>Dr. Frank Zschieschack, Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbare Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

06.11.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)	<b>7. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2020</b>	
07.11.2020 09.30 – 15.30 h		<b>Themen:</b> Aktuelle Rechtsprechung im Mietrecht, Gewerberaummietrecht, Neues Verfahrensrecht nach WEMoG, Mittelbare Auswirkungen des WEMoG auf die Eigentümerversammlung, Welche Änderungen bringt die WEG-Reform anhand der aktuellen Leitentscheidungen des BGH, Aktuelles Mietrecht, u.a. <b>Referenten:</b> Prof. Dr. Florian Jacoby, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Bielefeld Dr. Ulrich Leo, RA, Avocado rechtsanwälte, Köln Dr. Olaf Riecke, Richter am AG Hamburg-Blankenese Brigitte Schmolke, RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht, Lachmair & Kollegen, München Dr. Kai Zehelein, Richter am Amtsgericht Hanau	Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.
Kurs-Nr. 20-12468			420 € <input type="checkbox"/>
08.12.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)	<b>Miet- und Wohnungseigentumsrecht „effektiv“ – von der korrekten Titulierung zur effektiven Zwangsvollstreckung</b>	
		Eine Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Volker Bischoff, RA, FA für Miet- und WEG-Recht, Dresden</b> <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b>	
Kurs-Nr. 20-12471			205 € <input type="checkbox"/>
06.03.2021 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)	<b>Aktuelles Mietrecht 2021</b>	
Kurs-Nr. 21-12541		<b>Prof. Dr. Ulf Börstinghaus, Richter am Amtsgericht Dortmund</b>	205 € <input type="checkbox"/>
28.04.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)	<b>WEG 2021- Brennpunkte und Ausblicke</b>	
Kurs-Nr. 21-12549		<b>Dr. Frank Zschieschack, Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.</b>	215 € <input type="checkbox"/>
06.10.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)	<b>Grundprobleme und Klippen in gerichtlichen WEG-Verfahren</b>	
Kurs-Nr. 21-12548		<b>Dr. Frank Zschieschack, Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.</b>	215 € <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BnotO

(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)

06.11.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)	<b>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht</b>	
		Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b>	
Kurs-Nr. 20-12484			215 € <input type="checkbox"/>
27.11.2020 08.30 - 14.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)	<b>Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt: Ausgewählte Problemfelder der kleinen Kapitalgesellschaften und Recht der Personenhandelsgesellschaften</b>	
		(Kurs-Nr. 20-12476 als Einzelkurs)	215 € <input type="checkbox"/>
27.11.2020 14.30 - 20.00 h		<b>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht inländisch und europäisch sowie „Update“ Company Law Package</b>	
		(Kurs-Nr. 20-12477 als Einzelkurs) <b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin</b> <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b>	
Kurs-Nr. 20-12475		Gesamtkurs	420 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbare Kanzleisteinzel

Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BNotO

(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)

<b>28.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Fehlerquellen und Haftungsgefahren bei der Regelung familien- und erbrechtlicher Ansprüche</b> Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich &amp; Dr. Soutier, Roth</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12462</b>			

<b>04.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Nachfolge mit Immobilienvermögen</b>	<b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12485</b>			

## Fortbildungen im Sozialrecht

<b>07.11.2020</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> <b>Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuell</b> Typische Fragestellungen des Sozialrechts im arbeitsrechtlichen Mandat, Selbständigkeit, Scheinselbständigkeit, und Beitragsrecht, Arbeitnehmerentendegesetz, Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld	<b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12472</b>			

<b>27.11.2020</b> 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h)</i> <b>Das medizinische Sachverständigen Gutachten im Gerichtsverfahren</b> - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik –	<b>Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12520</b>			

<b>26.02.2021</b> 09.00 – 17.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Sozialrecht (7,5 h)</i> <b>Ausschlagen? Verprassen?Sichern!!</b> <b>Erbfall und Schenkung in nachrangigen Sozialleistungssystemen (SGB XII, SGB II, BAfoeG etc.)</b> Ein Seminar auf der Schnittstelle von Erbrecht und Sozialrecht mit einem Ausflug in die Gestaltung und Handhabung von Bedürftige-/Behindertentestamenten	<b>Dr. Gudrun Doering-Strieng, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen</b>	<b>275 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 21-12556</b>			

## Fortbildungen im Steuerrecht

<b>21.09.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer-, Handels- und Gesellschafts- und Int. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> <b>Online-Seminar: Aktuelles Unternehmenssteuerrecht</b>	<b>Prof. Dr. Lars Micker, BScEc, LL.M., Fachhochschule für Finanzen NRW</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12533</b>			

<b>28.10.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht</b> <b>Inhalt:</b> Das Seminar will die aktuelle Entwicklung im GmbH-Recht aufzeigen und Hinweise für die Praxis geben. Aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bis zum Seminartermin werden berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Skript.	<b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin</b> <b>Treptow- Köpenik, Fachbuchautor, Berlin</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12489</b>			

<b>31.10.2020</b> 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (6,5 h)</i> <b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</b> <b>Inhalt:</b> Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren? Eine detaillierte Gliederung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12505</b>			

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ und lesbare Kanzleistempel

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<b>06.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht</b> <b>Inhalt:</b> Erbschaftsteuerreform, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>19.11.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge</b> <b>Inhalt:</b> - Aktuelle Rechtsprechung und Erlasse zur Übertragung von Betriebsvermögen - Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht und ErbStG - Ertragssteuerneutrale Übertragung von Betriebsvermögen – BMF-Schreiben vom 20.11.2019 - Erbschaftsteuerbefreiung für Kulturgüter - Publizität / Meldepflichten für Familienunternehmen / Stiftungen - Aktuelle Stiftungsmodelle - Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaftsteuerrecht <b>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>24.11.2020</b> 10.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Familien- und Steuerrecht (6 h)</i> <b>Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht</b> Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Steuerschuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung. <b>Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld</b> <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>02.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> <b>Steuerstrafrecht – Unternehmen und Steuerberater im Visier der Steuerfahndung</b> <b>Inhalt:</b> Das neue Verbandssanktionengesetz, Strafbarkeit des Steuerberaters wegen Steuerhinterziehung Strafbarkeit im Unternehmen wegen Steuerhinterziehung, Aufbau eines CMS und Aufbau eines steuerlichen Risikomanagements, Risikomanagement im Zusammenhang mit „Geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen“ <b>Christian Fischer, RA, FA für Steuer- und Strafrecht, Jürgen R. Müller RAE, Mainz, Frankfurt a.M.</b> <b>Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M.</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>04.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Nachfolge mit Immobilienvermögen</b> Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimierte Übertragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis der Erben- und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilien, Güterstandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühren; Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung. <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbare Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<b>09.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Insolvenz- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Unternehmensbewertung für Juristen (innen) und Mitarbeiter (innen)</b> Eine ausführliche Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12527</b>	<b>Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg</b>	

<b>15.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel</b> <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D.</b> , ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12490</b>		

### Fortbildungen im Strafrecht

<b>21.11.2020</b> 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> <b>Verkehrsrecht komplett</b> - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) <b>Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M.</b> <b>Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12525</b>		

<b>27.11.2020</b> 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h)</i> <b>Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren</b> - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik – <b>Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12520</b>		

### Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

<b>04.12.2020</b> 10.00 - 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</i> <b>11. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2020</b>	
<b>05.12.2020</b> 09.00 – 18.00 h	<b>Dr. Kristofer Bott, RA, FA für Gew. Rechtsschutz, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b> <b>Piet Bubener, RA, Klinkert Rechtsanwälte PartGmbH, Frankfurt a.M.</b> <b>Prof. Dr. Thomas Koch, Vorsitzender Richter am BGH (1. Senat), Karlsruhe</b> <b>Prof. Dr. Silke von Lewinski, Max-Planck-Institut, München</b> <b>Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf., Richter am Landgericht, Frankfurt a.M.</b> <b>Prof. Dr. Christian Russ, RA und Notar, FUHRMANN WALLENFELS, Wiesbaden</b> <b>Dr. phil. Christian Sprang, RA, Mediator, Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a.M.</b> Die aktuellen Themen und Referenten finden Sie auf unserer Internetseite	<b>520 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12503</b>		

### Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

<b>30.10.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Versicherungsrecht (5 h)</i> <b>Ausgewählte Probleme des Verkehrszivilrechts</b> - Haftungsgrundlagen: Ansprüche des nichthaltenden Eigentümers, Anscheinsbeweis beim Abbiegen, Autobahnunfälle (Auffahrverschulden versus Spurwechselferschulden), Parkplatzunfälle - Sachschaden: Vertrauensschutz des Geschädigten bei der konkreten Schadensberechnung, Einschränkungen bei der fiktiven Schadensabrechnung, USt-Ersatz, Nutzungsausfallentschädigung - Personenschaden: Schmerzensgeld (Antragstellung und Rechtskraft), Haushaltsführungsschaden - Prozessuales: Beweismaß bei multiplen Verletzungen, Grenzen der sekundären Darlegungslast <b>Hans-Peter Freymann, Präsident des LG Saarbrücken</b> <b>Dr. Hans-Joseph Scholten, M.A., Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12466</b>		

<b>21.11.2020</b> 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> <b>Verkehrsrecht komplett</b> - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) <b>Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M.</b> <b>Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 20-12525</b>		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

### Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

<b>27.11.2020</b> 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h)</i> <b>Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren</b> - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik –	
<b>Kurs-Nr. 20-12520</b>	<b>Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Verwaltungsrecht/Migrationsrecht

<b>21.10.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungs-, Migrations- und Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Fachkräfteeinwanderungsrecht</b>	
<b>Kurs-Nr. 20-12524</b>	<b>Bettina Offer, LL.M., RAin, Offer &amp; Mastmann, Frankfurt a.M.</b> <b>Gabriele Mastmann, RAin, Offer &amp; Mastmann, Frankfurt a.M.</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>13.11.2020</b> 10.00 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungsrecht (15 h)</i> <b>9. Frankfurter Verwaltungsrechtstage - In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz</b>	
<b>14.11.2020</b> 09.00 – 17.30 h	Aktuelles Baurecht, Abstandsflächenrecht, Umlegungsverfahren nach § 45 ff. BauGB, Aktuelles Umweltrecht, Beamtenrecht in der Rspr. des Hess. VGH, Aktuelles Polizeirecht, Verwaltungsprozessrecht, Aktuelles Ausländer- und Asylrecht, Aktuelles zur Hessischen Gemeindeordnung	
<b>Kurs-Nr. 20-12469</b>	<b>Dr. Stephan Bitter, Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt a.M.</b> <b>Gerhard Bennemann, RA, Büdingen</b> <b>Prof. Dr. Lutz Eiding, RA, FA für Verwaltungsrecht, Eiding Rechtsanwälte, Hanau</b> <b>Prof. Dr. Roland Fritz, RA, Präsident des VG Frankfurt a.D., Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Rainald Gerster, Präsident des VG Frankfurt a.M.</b> <b>Martin Hauter, RA, FA für Verwaltungsrecht, Kleymann, Karpenstein &amp; Partner mbB, Wetzlar</b> <b>Dennis Kümmel, Mag.rer.publ., RA, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, FA für VerwaltungsR, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M.</b> <b>Dirk Schönstädt, Präsident und Richter am Hessischen VGH, Kassel</b>	<b>520 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>04.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h)</i> <b>Eingriffsbefugnisse der Baubehörden und Rechtsschutz</b>	
<b>Kurs-Nr. 20-12526</b>	Das Seminar behandelt alle Aspekte des Konflikts zwischen Baubehörden, Bauherren und Nachbarn: - Aufgaben der Baubehörden und Rechtsgrundlagen im Allgemeinen - Eingriffsbefugnisse der Baubehörden - Rechtsschutz; Rechtsschutz durch Bürgerinitiativen und Umweltvereinigungen	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Dr. Michael Terwiesche, RA, FA für Verwaltungsrecht, Düsseldorf, Krefeld</b>	

#### **Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft\***

##### **1. Anmeldung und Kursgebühr:**

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungen GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu. Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

##### **2. Rücktritt:**

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

##### **3. Absage von Veranstaltungen:**

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

##### **4. Urheberrecht:**

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungen GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

**5. Teilnahmebestätigung:** Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

\*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.hera-fortbildung.de](http://www.hera-fortbildung.de)

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

**Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.**

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>
-------------------	---

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

Online-Buchung unter: [www.hera-fortbildung.de](http://www.hera-fortbildung.de)Per Mail: [info@hera-fortbildung.de](mailto:info@hera-fortbildung.de)

# HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



## Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/innen, Auszubildende und Junganwälte/innen - Seminarverzeichnis 2020/21

**Achtung!** **Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona - Pandemie**  
Abhängig von der aktuellen Situation werden wir Ihnen unsere Seminare in Präsenzform oder als Live-Online-Seminare anbieten. Informationen erhalten Sie jeweils etwa 2-4 Wochen vor Seminarbeginn!

### Kanzleiorganisation und Management

**29.09.2020** *Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)*  
09.00 – 12.30 h **Live-Online-Seminar: beA: Sicherer Einstieg**  
- Vorbereitungen in der Kanzlei  
- Fragen der Praxis: Senden, Archivieren/Exportieren; Zustellungsfiktion? Anforderung und Rücksendung von Empfangsbekanntnissen; Dateiformate; Rechtevergabe – Zugriffsberechtigungen; Änderungen aus ZPO, BORA und BRAO; Praktische Übungen und Demonstration  
**Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig**  
Kurs-Nr. 20-12531 Einzelkurs: **119 €**   
Kurs-Nr. 20-12530 Gesamtkurs: Kurs-Nr.12531 + 12532 **219 €**

**29.09.2020** *Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)*  
13.30 – 17.00 h **Live-Online-Seminar: Das beA in der täglichen Praxis**  
- Fragen und Antworten aus der täglichen Praxis: Elektronische Empfangsbekanntnisse; Einfache und qualifizierte Signatur; § 130 a ZPO „rauf und runter“; Zustellung, § 195 ZPO; Archivierung; Löschung  
- Umsetzung: Sinnvolle Abläufe und Funktionen; Rechtevergabe; Beweisfragen; Wiedereinsetzung; etc.  
**Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig** **119 €**

**26.10.2020** *Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien*  
14.00 – 18.00 h **Workshop zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)**  
Scannen, Drucken, Exportieren – was ist sinnvoll und notwendig? Was ist bei Störungen des beA zu beachten? Wie können Fristen sicher eingehalten werden? Einfache und qualifizierte Signatur, Stapel-Signatur, Containersignatur, Haftungsrisiken und Vermeidung. Wie handhabt man Vertretungen? Was ist beim Ausscheiden von Anwälten und Mitarbeitern zu beachten? u.a.  
**Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz** **149 €**

**28.10.2020** *Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)*  
12.30 – 18.00 h **Perfektes Kanzleimanagement für jeden Tag**  
Die besten Methoden, Arbeitstechniken und PC-Kniffe für Ihren Kanzlei-Alltag! Profitieren Sie von einem Seminar, das Einblicke in verschiedene Themen gibt (z.B. Zeitmanagement oder der Büroorganisation)  
**Auszug aus dem Inhalt:**  
Ordnung auf dem Schreibtisch - Wiedervorlage statt Aktenberge; Die E-Mail-Flut effizient bewältigen  
Aufgabenplanung – Struktur für Ihren Arbeitstag; Den eigenen Arbeitsstil analysieren und optimieren;  
Windows im Büro: Fenster, Dateien, Programme einfach im Griff; Word: Schreiben lassen, pannenfrei formatieren; Outlook: So funktioniert die elektronische Aufgabenliste; Aufwand reduzieren –  
Praktische Tipps, Tricks, Tasten  
**Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz**  
**Claudia von Wilmsdorff, Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer** **195 €**

**20.04.2021** *Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)*  
13.00 – 19.00 h **Professioneller Umgang mit Mandanten**  
Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.  
**Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz** **195 €**

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.  
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbare Kanzleisteinmeldeformulare  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift



<b>08.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h  <b>Kurs-Nr. 20-12471</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht und qual. Mitarbeiter/Innen (5 h)</i> <b>Miet- und Wohnungseigentumsrecht „effektiv“ – von der korrekten Titulierung zur effektiven Zwangsvollstreckung</b> Eine Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Volker Bischoff, RA, FA für Miet- und WEG-Recht, Dresden</b> <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>09.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h  <b>Kurs-Nr. 20-12527</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Insolvenz- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Unternehmensbewertung für Juristen/-innen und Mitarbeiter/-innen</b> Das Seminar beschäftigt sich damit, kaufmännische Zahlenwerke, wie Bilanzen, Cash-Flow-Rechnung und Kennzahlen, nachzuvollziehen und kompetent und entscheidungsorientiert zu interpretieren. Im Praxisteil erlernen Sie, Kennzahlen durch Übungen zu errechnen und nachzuvollziehen. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>29.04.2021</b> 16.30 – 20.10 h  <b>Kurs-Nr. 21-12552</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/Innen der Anwaltskanzlei (3,5 h)</i> <b>Fristen</b> - Zustellung - Fristenmanagement: Handhabung der Posteingänge/Postausgänge; Besonderheit Empfangsbekanntnis; Kanzleiinterner Umgang mit Fristen; Fristenkalender; Fristennotierung; Streichung der Fristen; beA; Fristverlängerung - Fristen und Fristenarten: Materielle Fristen; Ausschlussfristen; Schuldnerverzug; Verjährungsfristen; Prozessuale Fristen; Sonderfall Notfristen und „versteckte Fristen“; Fristbeginn; Ereignis oder Zeitpunkt Beginn eines Tages; Fristende; Wiedereinsetzung in den vorigen Stand - Gängige Fristen (ZPO) und gängige Fristen im Arbeitsrecht - Einzelfälle: Verweisung an ein anderes Gericht; Sofortige Beschwerde/Erinnerung gegen KFB; Anfechtung des Streitwertbeschlusses; Rechtsprechung	<b>130 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>08.05.2021</b> 09.00 - 16.00 h  <b>Kurs-Nr. 21-12553</b>	<b>Notariatskunde – Grundlagen für die Kanzlei-Praxis (6 h)</b> <b>Notar-Mitarbeiter mit geringen Kenntnissen, Wiedereinsteiger und interessierte Neueinsteiger</b> Behandelt werden: Themen aus der Dienstordnung; Verfahrensweise bei isolierter Grundbucheinsicht; Erläuterung, welche Behörden/Ämter/Beteiligte Ausfertigungen/Abschriften von Urkunden erhalten; Führung der Urkundenrolle; Massen-Verwahrungsbruch; Akten, Urkundensammlung, Aufbewahrungsfristen; einfache Kostenberechnungen mit Beispielen aus dem Gebiet Grundstückskaufvertrag; Handelsregisteranmeldung; letztwillige Verfügungen; Zusatzgebühren.	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>

### Seminare zur Zwangsvollstreckung

<b>20.10.2020</b> 09.00 – 16.00 h  <b>Kurs-Nr. 20-12442</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> <b>Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht</b> Die Frage nach Chancen und Risiken einer Teilungsversteigerung lässt sich nicht allgemein beantworten. Dies gilt insbesondere, wenn es um das Familienwohnheim geht und einer der Beteiligten i.R.e. meist familienrechtlichen oder erbrechtlichen Auseinandersetzung die Versteigerung beantragt. Es soll im Wege der Zwangsversteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt war. Dabei geht es dann neben finanziellen Interessen oft um ein hohes emotionales Konfliktpotential. Es ist Aufgabe der Berater der Beteiligten, in Kenntnis der individuellen Interessenlage des Mandanten im Vorfeld darüber aufzuklären, „was geht und was nicht geht“, um vor diesem Hintergrund Chancen und Risiken abzuwägen. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren</b> <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b>	<b>205 €</b> <input type="checkbox"/>
--	--	---------------------------------------

### Seminare zur Zwangsvollstreckung

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____	und lesbarer Kanzleistempel          Datum, Unterschrift

<p><b>01.12.2020</b> 09.00 – 16.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12519</b></p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> <b>Jahres – Update: RVG, ZV &amp; InsO 2020</b> Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durchzuarbeiten. <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH</b>, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p> <p style="text-align: right;"><b>205 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>08.12.2020</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 20-12471</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht und qual. Mitarbeiter/Innen (5 h)</i> <b>Miet- und Wohnungseigentumsrecht „effektiv“ – von der korrekten Titulierung zur effektiven Zwangsvollstreckung</b> Eine Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Volker Bischoff, RA, FA für Miet- und WEG-Recht</b>, Dresden <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher</b>, Kreuzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p> <p style="text-align: right;"><b>205 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>16.02.2021</b></p> <p><b>02.03.2021</b></p> <p><b>16.03.2021</b></p> <p><b>23.03.2021</b></p> <p>jeweils 17.00 – 19.30 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 21-12543</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i> <b>Zwangsvollstreckung 2021</b> Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.</p> <p><b>- Grundlagen der Zwangsvollstreckung</b> (Kurs-Nr. 21-12544) <span style="float: right;"><b>95 €</b> <input type="checkbox"/></span> Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen</p> <p><b>- Sachpfändung</b> (Kurs-Nr. 21-12545) <span style="float: right;"><b>95 €</b> <input type="checkbox"/></span> Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag</p> <p><b>- Forderungspfändung</b> (Kurs-Nr. 21-12546) <span style="float: right;"><b>95 €</b> <input type="checkbox"/></span> Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung</p> <p><b>- Immobiliervollstreckung</b> (Kurs-Nr. 21-12547) <span style="float: right;"><b>95 €</b> <input type="checkbox"/></span> Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung</p> <p><b>Uta Goldbach, Dipl. Rechtspflegerin (FH)</b>, Landesozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz <b>Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH)</b>, Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf</p> <p style="text-align: right;"><b>Gesamtveranstaltung</b> <span style="float: right;"><b>340 €</b> <input type="checkbox"/></span></p>

**Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft\***

**1. Anmeldung:**

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

**2. Kursgebühr:**

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

**3. Rücktritt:**

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

**4. Absage von Veranstaltungen:**

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

**5. Urheberrecht:**

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

**6. Teilnahmebestätigung:** Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

\*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.hera-fortbildung.de](http://www.hera-fortbildung.de)

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

**Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.**

<p><b>Anmeldung:</b></p>	<p><b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b></p>
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbare Kanzleistempel</p> <p>Datum, Unterschrift</p>